

2016

Sorgearbeit (Care) und Gender

Sabine Beckmann

Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung

**Expertisen zum Siebten Altenbericht der
Bundesregierung**

Herausgegeben von

Jenny Block, Christine Hagen und Frank Berner

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	4
2 Gesellschaftstheoretische Grundannahmen zur sozialen und geschlechtlichen Konstruktion von Care	6
2.1 Der ökonomische und politisch-kulturelle Strukturwandel der Moderne und die Entstehung des autonomen Subjekts	6
2.2 Die Anerkennung von Sorgearbeit	9
2.3 Zusammenführung: Die Geschlechterordnung westlicher Gesellschaften in der Moderne und die Bedeutung von Care	11
3 Die Vergesellschaftung von Care in der Postmoderne	12
3.1 Care, Gender und Wohlfahrtsstaat	14
3.2 Feministisch-kritische Diskussionen zur aktuellen Entwicklung von Geschlechterordnung und staatlicher Regulierung	17
3.3 Doing Gender, Doing Care – Subjektivierungsweisen und Selbsttechnologien in der Fürsorgepraxis	20
4 Zwischenfazit	24
5 Empirische Befunde zu Fürsorge im Privaten und in der professionellen Care-Arbeit	25
5.1 Die geschlechtliche Verteilung von Fürsorgearbeit in der Familie	26
5.2 Genderdimensionen der professionellen Care-Arbeit	29
5.3 Care und Migration	31
5.4 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich von Sorgearbeit	33
6 Zwischenfazit: Genderdimensionen der gesellschaftlichen Care-Arbeit im privaten und öffentlichen Raum	34
7 Möglichkeiten und Grenzen sozialpolitischer Anreize zur geschlechteregalitären Verteilung von Care	35
8 Sind nur noch Utopien realistisch? Feministische Diskussionen um eine Vision des guten Lebens und der fürsorglichen Praxis	38
Literaturverzeichnis	41

Zusammenfassung

Sorgearbeit (Care) umfasst wichtige und gesellschaftlich hoch relevante Aufgaben, die jedoch kaum Anerkennung genießen. Sowohl die familiäre als auch die professionelle Sorgearbeit ist weiblich konnotiert und ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt. Diese geschlechtsspezifische Verteilung führt zu Benachteiligungen von Frauen, somit ist Care auf das Engste verflochten mit der gesellschaftlichen Geschlechterordnung. Wie diese Verflechtung zu verstehen ist, soll im Zentrum der vorliegenden Expertise stehen. Denn eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Sorge und Unterstützung älterer Menschen, wie sie im Siebten Altenbericht geführt wird, darf die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung von Aufgaben und Anerkennung nicht ausblenden.

Die Art und Weise, wie Care gesellschaftlich organisiert wird – also maßgeblich unbezahlt im Privaten und von Frauen geleistet – hängt jedoch auch wesentlich mit unserer Gesellschaftsformation zusammen, da diese Form der Organisation von Sorgearbeit als unbezahlte Hintergrundarbeit (Beck-Gernsheim 1993) eine systemische Entwicklungsnotwendigkeit kapitalistischer Vergesellschaftung (Lessenich 2011) darstellt.

Die Expertise widmet sich daher der Analyse des Zusammenhangs zwischen Care, Geschlechter- und Gesellschaftsordnung und geht hierbei auf die historischen Wurzeln und gegenwärtigen Ausformungen dieses Zusammenhangs ein. Empirische Befunde über unterschiedliche Facetten des Verhältnisses von Gender und Sorgearbeit runden das Bild ab. Abschließend wird diskutiert, welche normativen und wohlfahrtsstaatlichen Kriterien erfüllt werden müssen für eine sozial- und geschlechtergerechte Verteilung von Care vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die geschlechtsspezifische Praxis des Sorgens die gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung stabilisiert.

1 Einleitung

Care (Sorgearbeit, Fürsorge)¹ und gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse hängen eng miteinander zusammen, zugleich wird Care kaum die Bedeutung eines gesellschaftlich hoch relevanten Tätigkeitsbereichs zugebilligt.

Allein in diesem sich diametral zueinander verhaltenden Bedeutungszusammenhang drückt sich die Problematik von Care, Geschlechterverhältnis und gesellschaftlichen Machtdimensionen aus. Denn obgleich Care gesellschaftlich wichtige Aufgaben umfasst – von der Sorge für sich selbst und der Fürsorge für andere, der Sorge um jüngere und ältere Generationen, der Bildung und Erziehung sowie der schöpferischen Tätigkeiten (Klinger 2013) –, werden diese Tätigkeiten kaum anerkannt, sowohl im politischen und gesellschaftlichen Diskurs als auch ökonomisch. Ein Schelm also, wer Böses dabei denkt, dass genau diese als weiblich konnotierten und im Anerkennungsgefälle gesellschaftlich geachteter Tätigkeiten gering geschätzten Aufgaben maßgeblich von einer gesellschaftlich benachteiligten Gruppe geleistet werden: den Frauen? Vermutlich nicht. Stattdessen stellt sich die berechnete Frage, ob die geringe soziale Wertschätzung von Care, die Benachteiligung von Frauen und die damit einhergehenden Machtstrukturen darauf hindeuten, dass Care-Geschlechterverhältnis-Gesellschaftssystem ein Beziehungsgeflecht bilden, in welchem sich tiefenstrukturelle Dimensionen der Gesellschaftsordnung widerspiegeln. Oder ob sogar angenommen werden kann, dass die Verwobenheit zwischen Care und Gender eine der wesentlichen strukturellen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung darstellt.

Überlegungen, wie eine Gesellschaft nun einen Teilbereich von Care, nämlich den der Sorge um ältere, pflegebedürftige Personen, organisiert und wie diese Fürsorgetätigkeiten sowohl für Fürsorge Empfangende als auch Fürsorge Leistende in einer Art und Weise gelingen können, die mit dem Begriff des guten Lebens, also der Qualität von Leben und Arbeit, umschrieben wird, gelingen somit nicht ohne Analysen des Geschlechterverhältnisses, der damit zusammenhängenden Machtverhältnisse und der damit verbundenen Gestaltung von Care.

Die vorliegende Expertise wird sich nun ebendiesen Analysen widmen und hierbei folgende Zielsetzungen verfolgen:

¹ Der aus dem angelsächsischen Sprachraum stammende Begriff „Care“ umschreibt alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umsorgung des Menschen stehen. Damit sind Haus- und Familienarbeit für andere und für sich selbst, die Erziehung von Kindern, die Pflege von älteren oder kranken Menschen angesprochen. Care beinhaltet auch Bildung, Erziehung und sozial-emotionale Zuwendung. Im weiteren Sinne beschränkt sich Care nicht auf die unbezahlte Arbeit, sondern beinhaltet auch die bezahlte Sorgearbeit, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum (*care worker*, z. B. Altenpflegerinnen und -pfleger). Jane Jenson (1997) verweist darauf, unbezahlte Arbeit nicht als Synonym für Care zu verwenden, da auch private Fürsorgearbeit bezahlt sein kann, wie etwa die bezahlte Eltern- oder Pflegezeit. Zugleich ist Care aber nicht nur bloße Tätigkeit, sondern auch ein wesentlicher Teil und somit eine Form des gesellschaftlichen Lebens, also eine soziale Praxis.

Care wird konzeptionell als soziale Praxis aufgefasst und erklärt. Die soziale Praxis des *caring* wird hierbei sowohl als Ausdruck der gesellschaftlichen Geschlechterordnung als auch als deren Voraussetzung verstanden. Somit gilt es, die tiefenstrukturellen Konstruktionen der Gesellschaft und ihre Verbindung mit Care zu verstehen, um hiervon ausgehend die Folgen der geschlechtsspezifischen Organisation, Verteilung und Verortung von Sorgearbeit umfassend zu begreifen. Hierbei ist es von wesentlicher Bedeutung, die normativen Leitbilder und Diskurse um Geschlecht und Citizenship einzubeziehen.

Die Expertise bezieht sich auf eine Auffassung von Care als gesellschaftliche und nicht ausschließlich private Aufgabe, weil die Erhaltung des Lebens, der Generationen, die Fürsorge, Erziehung und Bildung für die Entwicklung, den Zustand und den Fortbestand einer Gesellschaft von höchster Bedeutung sind. Dieser Umstand geht weit über die Eigenverantwortung des Einzelnen für sich und seine Familienmitglieder hinaus, sondern sollte im Interesse der Gesamtgesellschaft liegen. Denn letztlich wirkt sich die Art und Weise, in der Aufgaben der Sorge von den Individuen, Familien und Gemeinschaften geleistet werden können, auf die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus.

Wie die Expertise jedoch zeigen wird, besteht im Allgemeinen ein solches Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Relevanz von Care nicht. Stattdessen wird Care vom Grundprinzip her nach wie vor als individuelle Aufgabe aufgefasst, die ins Private und hier an Frauen verwiesen wird. Indem die gesellschaftliche Relevanz, die Care besitzt, nicht genügend beachtet wird, wird Fürsorge als Ganzes in nicht ausreichendem Maße anerkannt. Dieser Umstand wirkt sich wiederum auf die Gestaltung unserer Gesellschaft aus. In der vorliegenden Expertise wird diese Gestaltung näher betrachtet. Hierbei kommt den Genderdimensionen von Care eine besondere Bedeutung zu: zum einen dem Zusammenhang zwischen Geschlechterrollen und Care und zum anderen der sozio-ökonomischen Verankerung von Sorgearbeit, welche durch die asymmetrische Verteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit im Geschlechterverhältnis als Grundlage der sozioökonomischen Konfigurationen unserer Gesellschaftsformation zutage tritt.

Diese Annahmen und Befunde werden anhand gesellschafts- und geschlechtertheoretischer Betrachtungen dargelegt (Abschnitt 2 und 3). Ein besonderer Fokus wird auf die historische Entwicklung der Gesellschaftsordnung westlicher Industrienationen gelegt (Abschnitt 2). Zudem werden empirische Befunde zu unterschiedlichen Facetten des Sorgens von pflegenden Angehörigen und professionell Pflegenden hinzugezogen (Abschnitt 5).

Schließlich werden am Beispiel von Elternschaft und Altenpflege die gesellschaftlichen Voraussetzungen diskutiert (Abschnitt 6), die für eine sozial- und geschlechtergerechte Fürsorge notwendig sind.

2 Gesellschaftstheoretische Grundannahmen zur sozialen und geschlechtlichen Konstruktion von Care

Die gesellschaftliche Organisation von Care in den westlichen Industrienationen ist davon gekennzeichnet, dass Care erstens im Wesentlichen im Privaten und in der Familie, zweitens hauptsächlich von Frauen und drittens vor allem unbezahlt geleistet wird. Diese Form der Organisation ist weder naturgegeben und essenziell noch prinzipiell unveränderlich, sondern verbunden mit der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften. Für ein tiefergehendes Verständnis der gegenwärtigen Organisation von Care ist es deshalb durchaus hilfreich, die historische Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und die sozialen Transformationsprozesse im Übergang zur Industriearbeit in einem kurzen Abriss nachzuvollziehen. Auf diese Transformationsprozesse beziehen sich auch viele der gesellschaftstheoretischen Ansätze, die die gegenwärtige Gestaltung von Care analysieren (Tronto 2000; Lister 1997; Klinger 2012, 2013).

2.1 Der ökonomische und politisch-kulturelle Strukturwandel der Moderne und die Entstehung des autonomen Subjekts

Der gegenwärtigen Organisation von Care liegt die Entstehung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zugrunde. Sie basiert somit auf zwei wesentlichen Faktoren:

1. Die Form der mit dem Kapitalismus entstandenen Industriearbeit, die die Struktur der Erwerbsarbeit in der Gegenwart nach wie vor prägt.
2. Die Trennung von Öffentlich und Privat, die mit einer Verortung von Sorgearbeit im Privaten einherging, wodurch Frauen als Sorgearbeit Leistende dem Privaten zugewiesen wurden.

Was bedeuten diese Faktoren im Sinne eines tiefgreifenden Strukturwandels, der die Gesellschaft und ihre Arbeitsweisen veränderte? Die elementaren Veränderungen lagen beim Übergang in die Moderne darin begründet, dass eine Form von Produktion entstand, die den Produktionsort vom Ort des Alltagslebens trennte. In vorindustriellen Gesellschaften waren Tätigkeiten der Herstellung von Gütern und Waren sowie Tätigkeiten der Versorgung von Menschen räumlich nicht in dem Maße getrennt, wie es mit dem Aufkommen der Industriearbeit später der Fall war. „Arbeit und Leben“ fanden gleichermaßen auf dem Hof oder im Handwerksbetrieb statt. Erst mit der Entwicklung der industriellen Produktionsweise erfolgte die Trennung des Ortes der Produktions- und Erwerbsarbeit vom Ort des Haushaltes und der Familienarbeit (Klinger 2013: 85). Hierdurch erfolgte eine in diesem Ausmaß bislang unbekannte Trennung des gesellschaftlichen Lebens in eine Sphäre des Öffentlichen und eine Sphäre des Privaten. Das Private wurde zur Lebenswelt und alleinig zum Raum des Erhalts des Lebens. Somit also zu jenem Raum, in dem die eigene Lebenskraft wie auch die der jüngeren und älteren Generationen hergestellt und

erhalten wird. Hierzu notwendige Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Pflegen, Erziehen, sozialer und emotionaler Austausch sind also in einen Bereich verwiesen, der getrennt ist vom Bereich der sogenannten produktiven Arbeit. Frauen als Sorgearbeit Leistende wurden demzufolge mehr und mehr in die Sphäre des Privaten verwiesen.

Die Trennung von Öffentlich und Privat forcierte die dualistischen geschlechtlichen Rollenzuschreibungen, wonach Frauen und Männern differente und in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehende „Tugenden“ zugeschrieben wurden, welche sie für jeweils unterschiedliche Bereiche und für die darin verorteten unterschiedlichen Aufgaben prädestinierten (Michalitsch 2013: 26). Die Zuweisung von Care an Frauen lag an der als „natürlich“ angenommenen Befähigung von Frauen für sorgende Tätigkeiten. Schon Adam Smith ging aufgrund der Mutterschaft davon aus, dass Frauen Fürsorge „von Natur aus“ zu erfüllen vermögen“ (ebd.). Mit dem Fortschreiten der Moderne gewann die Zuordnung von Frauen zur sogenannten Reproduktionsarbeit vor dem Hintergrund der ökonomischen Veränderungen zunehmend an Bedeutung.

Denn der Industriearbeit lag die Logik einer nach Quantität und Qualität nahezu umfassenden Einsatzbereitschaft zugrunde. Auf einen einfachen Nenner gebracht bedeutete dies, dass die Erwerbsarbeit dem Arbeiter keine Zeit ließ, sich ausführlich um seine Regeneration, geschweige denn um die Versorgung von Kindern oder Pflegebedürftigen kümmern zu können. Wollte die Gesellschaft also fortbestehen, musste stillschweigend davon ausgegangen werden, dass Erwerbstätige die Zuarbeit und Hilfe anderer Personen in Anspruch nahmen (Beck-Gernsheim 1993: 68), um ihre eigenen reproduktiven Bedürfnisse oder die ihrer Kinder erfüllt zu bekommen.

„[...] die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie ist die grundlegende Voraussetzung, damit Berufsarbeit in ihrer gegenwärtigen Form – mit all ihren Zwangsvorgaben von Zeit- und Kostenökonomie, mit ihren umfassenden Ansprüchen an Mobilität und Flexibilität, Weiterbildung und Überstundenbereitschaft – überhaupt funktionieren kann. Charakteristisch ist die gesellschaftlich-historische Verkoppelung von Berufsarbeit und familialer Alltagsarbeit, die *stillschweigende Rückbindung des Berufs an familiäre Hintergrundarbeit*“ (Beck-Gernsheim 1993: 69, Hervorhebung im Original).

Fürsorge wurde also als unbezahlte Tätigkeit in den Bereich des Privaten – der Familie und des Haushaltes – verwiesen, wo sie von Frauen geleistet wurde. Hierdurch wurde der Industriearbeiter als eine von Sorgearbeit befreite und der Erwerbsarbeit uneingeschränkt zur Verfügung stehende Erwerbsperson hervorgebracht. Die Gestaltung von Care ist somit als eine „systemische Entwicklungsnotwendigkeit kapitalistischer Vergesellschaftung zu verstehen“ (Lessenich 2009: 130).

Auf der gesellschaftlich-kulturellen Ebene entstanden fast zeitgleich die ersten Demokratisierungsprozesse, die schließlich den Übergang von der Feudal- in eine bürgerliche Gesellschaft bewirkten. In diesem Kontext veränderte sich das Subjektverständnis des Menschen. Im Gegensatz zur vormaligen Auffassung der Menschen als Individuen, denen durch die Autorität von Kirche und Machthabern vorgegeben

wurde, welche Position sie in der Gesellschaft einzunehmen haben und „welchen Moral-, Sinn- und Zielvorstellungen sie folgen wollen“ (Klinger 2013: 86), entstand das Konzept des *Citizen* – des autonomen, unabhängigen, frei entscheidenden Menschen (respektive Mannes).

Autonomie – also die Unabhängigkeit von einem Herrn, die Unabhängigkeit von vorgegebenem Denken (somit die Meinungsfreiheit), die Unabhängigkeit vom Eingebundensein in vorgegebene Strukturen, welche die Grundvoraussetzung für eine individuelle Entwicklung sind – ist somit ein wesentliches Prinzip, welches dem mit dem Übergang in die Moderne entstehenden Entwurf des autonomen Bürgers innewohnt. Selbstverantwortung und Autonomie sind Grundprinzipien des Demokratischen und liegen letztlich auch der Vorstellung von Erwerbsarbeit, wie sie bis heute vorherrschend ist, zugrunde.

Denn das Konzept des autonomen, selbstverantwortlichen, unabhängigen, von Sorgearbeit befreiten sowie von körperlichen und seelischen Einschränkungen freien Individuums ist genau der Subjekttypus, welcher im ökonomischen Bereich als Erwerbssubjekt gefordert wurde. Das soziale autonome Subjekt transformierte von der politisch-kulturellen Ebene auf die ökonomische Ebene in Form des autonomen Erwerbssubjekts.

Dieses bis heute in den westlichen Industrienationen im Mittelpunkt der Gesellschaftsformation stehende Konzept des Citizen ist ein Element, welches etwa Knijn und Kremer (1997) als konstituierend für die Problematik von Care sehen, da Sorgearbeit Leistende oder Fürsorge Empfangende nicht dem hegemonialen Citizen entsprechen. Fürsorgebedürftige können nicht unabhängig agieren, sie sind von der Fürsorge anderer abhängig. Wie auch Fürsorge Leistende nicht unabhängig sind; in ihren Zeitstrukturen sowie in ihrer räumlichen Anwesenheit sind sie davon abhängig, was die Erfordernisse der Fürsorge an Bedarfen vorgeben.² Sie werden aus maßgeblichen gesellschaftlichen Teilhabeprozessen, wie etwa der Partizipation am Arbeitsmarkt, ausgeschlossen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, uneingeschränkt und unbelastet den zeitlichen und physischen Anforderungen des Erwerbslebens zur Verfügung zu stehen. Fürsorge Leistende wie auch Fürsorge Empfangende benötigen ein Konzept, in dem Fürsorge neben der Erwerbsarbeit Berücksichtigung findet (Auth 2009: 225). Dies würde voraussetzen, dass die Bedarfe von Fürsorge als zentraler gesellschaftlicher Taktgeber in den Blick genommen werden. Bis heute ist jedoch das Gegenteil der Fall. Das Leitbild des autonomen Erwerbssubjektes ist in nahezu sämtlichen Strukturen des gesellschaftlichen Lebens erkennbar (Gerhard 2010), beispielsweise basiert die Organisation der Erwerbsarbeit und die auf sie abgestimmte Sozialabsicherung auf dem Leitbild eines der Erwerbsarbeit vollständig und uneingeschränkt zur Verfügung stehenden (männlichen) Subjektes.

² Wie auch generell die Vorstellung von Unabhängigkeit eine trügerische ist, denn kein Mensch ist gänzlich unabhängig von sozialen Beziehungen, und zu irgendeinem Zeitpunkt des Lebens ist jeder Mensch abhängig von Fürsorge – sei es als Kind, sei es im Alter, sei es bei Krankheit.

Unabhängigkeit ist somit auch das Kriterium, das wesentlich für die Konstruktion des gesellschaftlich Gewünschten erscheint. Abhängigkeit gilt es zu vermeiden, wohingegen vorgebliche Unabhängigkeit oder Autonomie erstrebenswert ist. Beatrice Müller (2013) erklärt die gesellschaftliche Ablehnung der mit Sorgearbeit einhergehenden Abhängigkeit und somit ihre mangelnde Entsprechung dessen, wofür die Grundidee des autonomen Subjekts steht, mit dem Begriff der Abjektion (Verworfenheit) (ebd.: 35f.).

„Die Bedrohung und Gefahr, die von der körperlichen Abhängigkeit, den unkontrollierbaren Flüssigkeiten und dem Unreinen ausgeht, muss permanent verworfen werden. Dieses ist auch ein Prozess der Zurückweisung der Abhängigkeit von der Anerkennung und der Beziehung zu anderen Menschen. [...] Die Verwerfung ist daher eine Voraussetzung, um eine ‚reine‘ und ‚autonome‘ Subjektivität und eine ebensolche Gesellschaft zu konstruieren“ (ebd.: 36f.).

So, wie also Autonomie hierarchisch über Abhängigkeit gestellt wird, werden auch nicht fürsorgliche Tätigkeiten über Sorgearbeit gestellt und verknüpft mit der Vorstellung „des ‚Vaters der Autonomie‘ und der ‚Mutter der Abhängigkeit‘“ (Benjamin 2002: 233, zitiert in Müller 2013: 40).

Die mit dem Übergang in die Moderne vollzogene kategorische Aufteilung in zwei Sphären setzte eine „rigide Segregierung“ der Geschlechter um (Klinger 2012: 260), und während sich im Laufe des 20. Jahrhunderts Erwerbstätigkeit als Anerkennungskategorie entwickelt, bleibt Care-Arbeit unverändert unsichtbar und gering geschätzt.

2.2 Die Anerkennung von Sorgearbeit

Indem in der Moderne über eine Erwerbstätigkeit der Zugang zu den gesellschaftlich geschätzten materiellen und immateriellen Gütern wie Einkommen und Sicherheit, Anerkennung und Status geobnet wurde (Lessenich 2011: 258), wurde Erwerbsarbeit zunehmend zum zentralen Bezugspunkt des gesellschaftlichen Lebens. Die Bedeutung von Fürsorge, die ebenso wesentliche Aufgaben für den Erhalt einer Gesellschaft umfasst, wurde und wird bis heute missachtet. Die mangelnde Anerkennung von Care ist Teil der Geschlechterordnung der Moderne. Sie steht „in der Tradition patriarchaler Herrschaft und kleidet diese in ein neues Gegebenheiten und Erfordernissen angepasstes Gewand“ (Klinger 2013: 89). Jedoch, so betont Cornelia Klinger, hätte sich dieses dualistische, asymmetrische und verkehrte Arrangement [der hierarchischen Asymmetrie zwischen Öffentlich/Privat, Mann/Frau und Erwerbsarbeit/Fürsorgearbeit, Anm. S. B.] nicht denken lassen, wenn es nicht auf ältere Fundamente hätte aufbauen können (ebd.). Schon in vorindustriellen Zeiten wurde dem Handel, Verkauf und Austausch von Produktions- oder Handelsgütern – also Dingen, die hergestellt, produziert oder gewonnen werden – eine größere Wertschätzung entgegengebracht als dem Austausch von personenbezogenen Dienstleistungen, wie etwa den Diensten von Küchenmägden oder Kammerdienern. So entsprachen deren Tätigkeiten doch jenen

sonst in der Familie ausgeübten unbezahlten Aufgaben wie Kochen, Putzen, Waschen, die nur dadurch ihr Wesen änderten, weil sie vom privaten Raum ins Öffentliche übertragen wurden (Arendt 1994: 47). Ihren reproduktiven Charakter verloren diese Tätigkeiten jedoch nie, das heißt sie waren stets an Personen gebunden und zumeist sich immer wieder aufs Neue wiederholende Aufgaben. „So konnte die Tätigkeit des Arbeitens [Sorgearbeitens, Anm. S. B.], die unter allen Bedingungen dem Lebensprozess verhaftet bleibt, durch Jahrtausende hindurch stationär bleiben, eingefangen in den Kreis immerwährender Wiederkehr, in dem sich der Lebensprozess selbst bewegt, an den sie gebunden ist“ (ebd.). Diese Tätigkeiten wurden also, so Arendt, schon in vorindustrieller Zeit gering geschätzt, als begrifflich zwischen Arbeiten (womit Tätigkeiten im Haushalt und in der Pflege gemeint waren) und Werken (womit das Herstellen von Gütern gemeint war) unterschieden wurde. Arendt sieht eine mögliche Erklärung für die Geringschätzung darin, dass diese Aufgaben immer Wiederkehrendes und Notdürftiges bewältigten, „ohne je etwas Bleibendes zu produzieren“ (ebd.: 80), wohingegen durch die Tätigkeiten des Werkens etwas hergestellt wurde, das getauscht oder verkauft werden konnte.

Hinzu kommt, dass Fürsorgearbeit wegen des Subjekt-Subjekt-Verhältnisses in seinen Tätigkeiten eine andere Form des Handelns und Austausches zwischen den Individuen voraussetzt (Madörin 2007: 154f.). Das bedeutet, dass Fürsorgeaufgaben wie die des Umsorgens, Betreuens und Pflegens eine nicht fest verlässliche und nicht ökonomisierbare Zeitdauer benötigen. Fürsorge muss sich auf den „Takt“, den die Anforderungen des Lebens und/oder die Bedürfnisse der Fürsorge Empfangenden vorgeben, und somit auch auf Unvorhersehbares und Ungeplantes, einlassen. Kinder werden plötzlich krank, ältere Pflegebedürftige haben mal „bessere“ und mal „schlechtere“ Tage, an denen ihre Versorgung unterschiedlicher Dinge und Dauer bedarf. Zudem sind Sorgetätigkeiten auch im professionellen Bereich verbunden mit einer fürsorglichen Emotionalität, die eine einzigartige „Beziehungsstruktur zwischen denen, die Fürsorge empfangen, und denen, die Fürsorge geben“ (Senghaas-Knobloch 2005: 62), umfasst.

Gerade ihre Nicht-Ökonomisierbarkeit begründete die fortwährende mangelnde Wertschätzung von Sorgetätigkeiten auch im späteren Zeitalter des Fordismus. Denn mit dem Aufkommen von industrieller Produktion und Kapitalismus gewannen das effizientere Gestalten und die Optimierung der Warenproduktion sowie die Profitsteigerungen an Bedeutung – Prinzipien, die dem Wesen von Fürsorge diametral entgegenstehen. Zwar könne man „schneller Autos produzieren oder dank Computern schneller Artikel aus alten Texten zusammenstückeln [...]. Aber kann man auch schneller Kinder aufziehen, schneller Kranke pflegen oder ärztlich behandeln, ohne dass damit die Leistung abnimmt?“ (Madörin 2007: 146). Die kaum vorhandene Möglichkeit der Akkumulation und der Profitmaximierung durch eine effizientere Gestaltung der Arbeitsprozesse bewirkte demnach, dass Sorgetätigkeiten von ihrem Wesen her nicht dem Leitbild von Produktivität entsprachen, welches in Industriegesellschaften in den Mittelpunkt gestellt wurde.

Sorgearbeit, oder wie Regina Becker-Schmidt sagt, Hausarbeit, wird

„in all ihren Facetten [...] sozialkulturell und ökonomisch nicht nur diskreditiert, weil sie – im Privaten angesiedelt – nicht auf der Höhe tauschvermittelter Vergesellschaftung zu sein scheint. Sie wird ebenso als weiblich konnotiertes Tätigkeitsfeld herabgesetzt“ (Becker-Schmidt 2011: 12).

Hiermit wird letztlich ein Kreislauf oder ein Beziehungsgeflecht von Marginalisierung und Benachteiligung benannt. Diskreditierte Tätigkeiten wie Care werden an die sozial benachteiligte Gruppe der Frauen verwiesen, die wiederum wegen ihrer Rollenzuschreibung als Fürsorgende diskriminiert und aus den gesellschaftlichen Machtzentren verwiesen werden.

2.3 Zusammenführung: Die Geschlechterordnung westlicher Gesellschaften in der Moderne und die Bedeutung von Care

Die vorangegangenen Abschnitte hatten den folgenden Zweck: zu zeigen, wie die gegenwärtige Organisation von Care entstanden ist und dass sie mit der kapitalistischen Gesellschaftsformation (Lessenich 2011) zusammenhängt, weil deren Funktionslogiken die unbezahlte familiäre Hintergrundarbeit von Frauen voraussetzt (Beck-Gernsheim 1993). Mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen einher ging die Trennung des gesellschaftlichen Lebens in eine Sphäre des Öffentlichen und eine Sphäre des Privaten, denen jeweils unterschiedliche Tätigkeiten zugeordnet wurden und die eine Zuweisung von Männern und Frauen ins Öffentliche beziehungsweise Private bewirkten. Zugleich bestand die geringe Anerkennung von Sorgearbeit fort, wobei durch die Entstehung des Citizen und des Erwerbssubjekts mit der Betonung der Autonomie die Geringschätzung von Abhängigkeit und Angewiesenheit, wie sie für Care charakteristisch ist, forciert wurde. Fürsorge Leistende und Fürsorge Empfangende entsprachen immer weniger dem hegemonialen bürgerlichen Leitbild, mit den entsprechenden Konsequenzen für die gesellschaftliche Teilhabe und Stellung der Frauen.³

Frauen und Männer wurden (und werden) verschiedenen Sphären mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern zugewiesen: die „Produktion in der Form von Erwerbsarbeit und [...] notwendige[n] reproduktive[n] Tätigkeiten der Für- und Selbstsorge in privat-häuslicher, kleinfamiliärer Form“ (Schmidt 2012: 90) sind untrennbar mit dem Geschlechterverhältnis, also der „grundlegenden Weise, wie die beiden Genusgruppen in einer Gesellschaft zueinander in Relation gesetzt sind“ (ebd.), verbunden. Das Geschlechterverhältnis formt somit die Geschlechterordnung

³ Im Hinblick auf diese gesellschaftlichen Transformationsprozesse ist jedoch zu beachten, dass sich nicht nur eine neue Form der Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern, sondern auch zwischen verschiedenen Klassen entwickelt hatte. Tatsächlich hat dem Leitbild des autonomen Subjekts vor allem der Mittel- und Oberschichtsmann entsprochen, ebenso wie bei Arbeiterfamilien eine Erwerbstätigkeit der Frauen für lange Zeit notwendig und üblich war. Hier differenziert sich die Annahme des Citizen als „alle Männer“ und das Bild der fürsorgenden Hausfrau entlang von Klassenzugehörigkeit (und in der Gegenwart auch entlang der Kategorie *race* oder Nationalität) deutlich aus.

einer Gesellschaft. Durch die „gesellschaftlich-historische“ Verkoppelung von Berufsarbeit und familialer Alltagsarbeit (Beck-Gernsheim) als Grundvoraussetzung kapitalistischer Vergesellschaftung kann die Geschlechterordnung somit als implizite Grundvoraussetzung der Gesellschaftsordnung verstanden werden. Und da, wie bereits erwähnt, die Funktionslogiken kapitalistischer Vergesellschaftung nicht ohne einen impliziten Geschlechtervertrag, der die unbezahlte familiäre Hintergrundarbeit von Frauen beinhaltet, auskommen, verdeutlicht dieser gesellschaftliche Wirkzusammenhang, dass der Organisation von Care eine elementare Bedeutung für die Gesellschaftsordnung zukommt.

Die Konsequenzen der im Vorangegangenen beschriebenen Verankerung von Gender und Care in der Gesellschaftsordnung sind bis heute erkennbar. Mit dem Übergang vom Fordismus zum Postfordismus und der Entstehung postmoderner Gesellschaften haben sich zwar Aspekte des Geschlechterverhältnisses, vor allem im Hinblick auf die Erwerbsspartizipation von Frauen, verändert. Jedoch basieren die Grundfesten der Wohlfahrtsstaaten der Gegenwart nach wie vor auf der Annahme, Care würde weitgehend unbezahlt im Privaten geleistet werden, und zwar von Frauen.

Das folgende Kapitel wendet sich nun der Vergesellschaftung von Care in der Gegenwart zu. Zunächst wird die Bedeutung von Care in der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation und für die Konstruktion wohlfahrtsstaatlichen Handelns sowie die daraus entstehenden Folgen dargestellt, im zweiten Abschnitt wird anhand kritischer feministischer Reflexionen der Gegenwart dargelegt, wie sich die jüngsten gesellschaftlichen Transformationsprozesse, gerade auch im sozialpolitischen Diskurs und Wandel, auf die Gleichberechtigung von Frauen auswirken – und inwiefern hier noch immer die zentrale Bedeutung der Vergesellschaftung von Care ausschlaggebend ist. Schließlich wird dargestellt, in welcher Form sich die geschlechtliche Konstruktion des Sozialen auf die Ebene des Individuellen und der Subjektkonstruktion auswirkt.

3 Die Vergesellschaftung von Care in der Postmoderne

In den westlichen Industrienationen, wie sie bis weit in das 20. Jahrhundert hinein existierten, und mit dem Aufkommen der wohlfahrtsstaatlichen Politik wurde die Vorstellung des erwerbstätigen Mannes und der fürsorgenden Frau durch das Familienmodell des Allein- oder Familienernährers und durch die Versorgerehe institutionalisiert (Auth 2009: 216). Das Familienernährermodell mit Versorgerehe umfasste die Erwerbstätigkeit des Mannes und die Nichterwerbstätigkeit der Frau, die sich um die Haus- und Familienarbeit kümmert (Winker 2007: 23). Es wurde flankiert von Familienlohn und einem System sozialer Sicherung, welches für die Anspruchsberechtigung vieler Leistungen eine Erwerbstätigkeit voraussetzte und für die nicht erwerbstätige Gattin mit vom Ehemann abgeleiteten Ansprüchen einherging. Viele andere gesellschaftliche Institutionen wurden von diesem Konstrukt abgeleitet, sowohl die Erwerbsarbeitszeiten als auch gesellschaftliche Zeitstrukturen wie Öffnungszeiten von Ämtern, Läden, Schulen und Kindergärten. Politische

Rahmenbedingungen wie etwa ein Mangel an öffentlichen Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen festigten den Bedarf an nicht erwerbstätigen Müttern und Frauen für die Familien in der damaligen Bundesrepublik Deutschland.⁴

Der Übergang vom Fordismus zum Postfordismus, wie er maßgeblich in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg erfolgte, führte zu weiteren gesellschaftlichen Transformationen. Im Zuge eines soziokulturellen Wandels mit einer Bildungsexpansion veränderte sich das Leitbild von Frauen. Der Wunsch von Frauen nach einer Erwerbsbeteiligung sowie die zunehmende Akzeptanz erwerbstätiger Frauen in allen Schichten mündeten in einer steigenden Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In den hieran anschließenden sozioökonomischen Veränderungsprozessen seit den 1980er Jahren stellte dann eine neoliberale Politik die Erwerbsarbeit in nochmals veränderter Form als adult worker model ins Zentrum des gesellschaftlichen Lebens. Nun wurden alle Bürgerinnen und Bürger als Erwerbspersonen angenommen, im Sinne einer „kompletten Unterordnung des Lebens aller unter die ‚Produktions‘arbeit“ (Klinger 2013: 100). Die Doppelverdiener-Familie wurde zunehmend zur Norm, und zwar nicht nur wegen der emanzipativen Möglichkeiten, die Frauen durch die Erwerbstätigkeit gewannen, sondern auch, weil durch sozialstaatliche Veränderungen die Institution des Familienlohns als Garant für den Unterhalt einer gesamten Familie zunehmend erodierte (Fraser 2009). Die schwierige ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ wurde zum selbstverständlichen Inbegriff des Alltags von Müttern, die neben Erwerbsarbeit auch Fürsorgearbeit leisteten.

Wurden Kinder, Haushalt und pflegebedürftige Verwandte also vormals durch die unbezahlte Arbeit nicht erwerbstätiger und durch den Familienlohn gesicherter Hausfrauen versorgt, bedurfte es aufgrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen nun einer anderen Organisation von Fürsorgearbeit. Diese erfolgte in Teilen durch eine Verlagerung von Sorgearbeit von der Familie auf den Staat oder Markt. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflegedienstleistungen begleitete die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, zugleich nahm die Inanspruchnahme von haushaltsbezogenen Dienstleistungen in Form von Putzhilfen, Au-Pair-Mädchen, Kinderfrauen oder „24-Stunden-Pflegerinnen“ zu. Dennoch können diese Entwicklungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor Frauen sind, die in der Familie für die Versorgung des Haushaltes, die Erziehung und Betreuung der Kinder und die Versorgung Pflegebedürftiger zuständig sind. Auch der postfordistische Wohlfahrtsstaat setzt somit eine geschlechtliche Arbeitsteilung

⁴ An dieser Stelle sollte auf die Unterschiede und Ähnlichkeiten in der DDR hingewiesen werden. In der etwas über vierzigjährigen Phase des Staatssozialismus wurden aufgrund des anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems Frauen ebenso wie Männer in die Erwerbsarbeit eingebunden, auch aufgrund des Anspruchs, hierdurch zur Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern beizutragen. Ermöglicht wurde dieses durch eine flächendeckende öffentliche Kinderbetreuung. Darüber hinaus aber basierte auch das Sozialsystem der DDR auf der stillschweigenden und unhinterfragten unbezahlten Sorgearbeit von Frauen in der Familie. Eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als solche ebenso wie die „gesellschaftlich-historische Verkoppelung von Berufsarbeit und familialer Alltagsarbeit“ (Beck-Gernsheim 1993) bestand also auch in der DDR weiterhin fort.

voraus, ungeachtet seiner hierzu im Widerspruch stehenden Entwicklung vom *welfare-* zum *workfare state* (Mohr 2010). Im Wohlfahrtsstaat als institutionalisierter Form der staatlichen Regulierung gesellschaftlicher Verhältnisse zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft kommt der Organisation von Care somit eine besondere Bedeutung zu. Zugleich ist die Konstruktion der Care-Organisation aber auch grundlegend für die Gestaltung wohlfahrtsstaatlichen Handelns, da der Wohlfahrtsstaat „in der Aufgabenteilung zwischen Staat, Markt und Familie eine geschlechtliche Arbeitsteilung“ voraussetzt (Weckwert 2008: 145), wie das nächste Kapitel darlegen wird.

3.1 Care, Gender und Wohlfahrtsstaat⁵

Der Wohlfahrtsstaat ist entstanden als Institution, die das gesellschaftliche Zusammenspiel zwischen Ökonomie und Gesellschaft und das soziale Leben von Bürgerinnen und Bürgern in den modernen Gesellschaften regelt und sich hierbei maßgeblich auf die sozialpolitische Flankierung von Lebensrisiken auf der einen Seite und auf die gesellschaftlichen Integrationsbedarfe auf der anderen Seite konzentriert. Er ist in seiner Funktionsweise entlang der gesellschaftlich-ökonomischen Ideale und Logiken, also der „demokratisch-kapitalistischen Gesellschaftsformation“ (Lessenich 2009: 130), strukturiert. Der zentrale Bezugspunkt des wohlfahrtsstaatlichen Handelns ist die Erwerbsarbeit, darüber hinaus basiert die wohlfahrtsstaatliche Regulierung auf der gesellschaftlichen Trennung zwischen Öffentlich und Privat sowie auf der damit einhergehenden Arbeitsteilung zwischen Erwerb und Fürsorge.

Dass die Erwerbsarbeit der zentrale Bezugspunkt des Wohlfahrtsstaates ist, drückt sich dadurch aus, dass das System der sozialen Sicherung darauf ausgerichtet ist, mögliche Risiken im Falle des Ausfalls von Erwerbsarbeit (etwa Erwerbsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit, Krankheit) abzusichern und sich die meisten Sozialleistungen (etwa Rente, Krankenversicherung) von durch Erwerbsarbeit erworbenen Ansprüchen ableiten.

Zugleich stützt sich der Wohlfahrtsstaat in seiner inneren Funktionsweise aber auch darauf, dass der Erhalt und die Wiederherstellung des „Lebens und der Gattung“ in jenem Teil des Gesellschaftlichen verrichtet wird, für den er sich im Grunde für nicht zuständig hält – dem Privaten. Die Funktionsweise von Wohlfahrtsstaaten basiert also darauf, dass wesentliche gesellschaftliche Aufgaben der Fürsorge unreguliert, unbezahlt und unhinterfragt im Privaten geleistet werden.

⁵ Vergleiche zu diesem Kapitel Beckmann (2008: 73f.).

In der Gegenwart nimmt die durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen ungelöste Frage, von wem und wie nun Sorgearbeit geleistet wird, zunehmend krisenhafte Erscheinungen an:

“In the present transformation and restructuring of the welfare state with dramatic changes, deregulation and flexibility on transnational labor markets, care regimes based on women’s unpaid care work and unequal social rights don’t function anymore. When all adults (including women) are expected to participate in the labor force and to earn their own living, this development produces a care gap. For the adult worker model is contradictory in its impact [...]. It offers women a place in the labor market, which is crucial for full and equal citizenship in contemporary welfare states, without significantly altering men’s role. The model is presented as the solution to problems of demographic change, economic competitiveness and future pension entitlements in much of the policy documentation of the EU and OECD. Yet, because it pays insufficient attention to the care gap to which it contributes, the adult worker model poses many problems” (Gerhard 2010: 105).

Im Wohlfahrtsstaat erscheint die geschlechtliche Praxis des Sorgens in Form des Care-Regimes. Unter Care-Regime wird die Art und Weise verstanden, in der Care im Wohlfahrtsstaat institutionalisiert wird. Der Begriff „Care-Regime“ umfasst das Muster, wie Care wahrgenommen, verortet, organisiert und ins Verhältnis zur Erwerbsarbeit gesetzt wird. Dieses Muster basiert auf Geschlechterleitbildern (und reproduziert diese) und ist somit das Ergebnis der vorherrschenden Geschlechterordnung. Die Geschlechterordnung findet also ihre spezifische Verkörperung auch im Care-Regime. Wesentlich für das Care-Regime ist die wohlfahrtsstaatliche Politik. Die Organisation und Verortung von Care in der Gesellschaft basiert auf komplexen gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Verflechtungen. Wie Frauen und Männer arbeiten, welche Tätigkeiten wem geschlechtsspezifisch zugeordnet werden, wie unbezahlte Arbeit im Verhältnis zur bezahlten Arbeit betrachtet und organisiert wird, und in welcher Weise sich der Staat für diese Organisation verantwortlich zeichnet, sind Elemente, die das Care-Regime konstruieren.

Die Verteilung der Arbeit erscheint somit in jeder Gesellschaft in einer komplexen sozialen, kulturellen und institutionellen Situation. Vorstellungen über die geschlechtliche Verteilung von Care werden in den unterschiedlichen Institutionen der Gesellschaft verkörpert, in denen sie durch das individuelle und institutionelle Handeln reproduziert werden. Sie beinhalten etwa Vorstellungen, ob und wie Mann und Frau Fürsorgearbeit leisten, wie Mutterschaft und Vaterschaft idealtypisch gestaltet sein sollten, wie eine gute Kindheit und ein würdevolles Alter aussehen, wie Kinderbetreuung oder die Versorgung von Alten oder Pflegebedürftigen gestaltet sein soll, wie diese Aufgaben in der Gesellschaft organisiert werden: In der Familie, durch die Frau, durch beide Geschlechter gemeinsam, durch staatliche Unterstützung etc.

Wie bereits erwähnt, ist der zentrale Bezug des wohlfahrtsstaatlichen Handels die Regulierung der Erwerbsarbeit. Dieser Regulierung liegen Vorstellungen über die geschlechtliche Organisation von Arbeit zugrunde und stehen somit auch im Zusammenhang zur geschlechtlichen Organisation von Care. Connell (1990)

beschreibt diesen Zusammenhang ausgehend vom Beispiel der geschlechtlichen Segregation des Arbeitsmarktes in den meisten Staaten, wo Männer die hierarchischen Spitzenpositionen in der Öffentlichkeit einnehmen, während Frauen vor allem im Bereich des Dienstleistungssektors und in hierarchisch niedrigeren Positionen zu finden seien, ebenso wie sie den Bereich der Teilzeitarbeit dominieren würden (ebd.: 523). Die geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in spezifischen Berufsfeldern, in denen Frauen und Männer tätig sind, und in der Höhe der Löhne von Frauen und Männern wider. Diese Faktoren bewirken eine Verschränkung der Genderdimension von Erwerbsarbeit mit der von Care. Denn unter bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen, wie etwa dem Mangel an öffentlicher Kinderbetreuung, bewirken die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern eine Entscheidung für die Erwerbsunterbrechung der geringer Verdienenden. Auch die horizontale geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes beeinflusst die Lebensplanung von Paaren insofern, als Frauen, die häufiger im öffentlichen Dienst arbeiten, im Gegensatz zu in der Privatwirtschaft arbeitenden Männern oftmals wesentlich bessere Voraussetzungen für eine Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorfinden. Auch dieser Faktor wirkt sich auf die geschlechtliche Verteilung von Care aus.

Der Wohlfahrtsstaat reproduziert demnach Gender, da er als zentrale Institutionalisierung der Macht beachtliche, wenn auch nicht unbegrenzte Möglichkeiten hat, die Geschlechterbeziehungen zu regulieren. Dieses geschieht etwa über Arrangements, mit denen der Wohlfahrtsstaat in die Erwerbsintegration von Frauen eingreift, aber auch die Partizipation von Männern an Care beeinflussen kann. Durch staatliche arbeits- und familienbezogene Sozialpolitik, wie etwa durch Freistellungsmöglichkeiten, Kinderbetreuungs- und Pflegepolitik sowie Arbeitszeitarrangements kann der Wohlfahrtsstaat beeinflussen, inwieweit Familien mit Betreuungs- oder Pflegebedarfen es schaffen, dass beide Erwachsene einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Hierdurch wird zwar nicht direkt in die familiäre Arbeitsteilung eingegriffen, doch ist eine Grundvoraussetzung für eine egalitärere Verteilung von Care zwischen den Geschlechtern die egalitärere Partizipation von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Durch weitere sozialpolitische Programme wie beispielsweise die Vätermomente in der Elternzeit⁶ können Männern Anreize geboten werden, sich an der Versorgung der Kinder zu beteiligen. Auch durch Arbeitsmarktpolitik, wie etwa betriebliche Politik oder die Gestaltung von Arbeitsplätzen, kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und hierdurch auch auf die Verteilung von Care eingewirkt werden, insbesondere, wenn mit diesen Formen der betrieblichen Regulierung explizit Männer angesprochen werden. Auch wenn diese Politiken nicht direkt auf die innerfamiliären Aushandlungsprozesse der Verteilung von Care zwischen Frauen und Männern

⁶ Mit den Vätermomenten in der Elternzeit ist die Form der sozialpolitischen Regulierung der Erwerbsfreistellung von Müttern und Vätern zur Betreuung des Kindes nach der Geburt gemeint, die in Schweden und auch in Deutschland seit 2007 üblich ist und beinhaltet, dass die Bezahlung zusätzlicher Freistellungsmomente gewährt wird, wenn neben der Mutter auch der Vater mindestens zwei Monate Elternzeit nimmt.

einwirken können, so wird doch zweierlei deutlich: Zum einen beeinflussen die diskursiven Leitbilder von unterschiedlichen, möglichst egalitären Familienformen, die durch sozialpolitische Regulierungen zum Ausdruck kommen, die Haltung von Paaren; zum anderen stärkt eine ökonomische Position auf Augenhöhe zwischen den Geschlechtern, etwa in Form eines Erwerbseinkommens in ähnlicher Höhe, die Verhandlungsmacht von Frauen.

Gegenwärtig lässt sich trotz aller Veränderungen im Geschlechterverhältnis, wie es vor allem in den letzten 40 Jahren erfolgte, allerdings festhalten, dass gerade im Bereich der geschlechtlichen Verteilung von Care wenig Bewegung im Sinn einer zunehmenden Egalität zu beobachten ist. Stattdessen zeigt sich, dass sozialpolitische Paradigmen wie Aktivierung und sozioökonomische Prozesse der Neoliberalisierung neue Formen der Hierarchisierung und Benachteiligung hervorbringen. Diese verlaufen zwar nicht nur, aber doch auch immer noch entlang der Geschlechtergrenzen. Feministische Wissenschaftlerinnen haben diese Entwicklung analysiert und hierbei die den Transformationsprozessen innewohnenden Paradoxien und Widersprüche herausgearbeitet. Viele dieser Paradoxien hängen nach wie vor mit der geschlechtlichen Verankerung und geringen Anerkennung von Care zusammen.

3.2 Feministisch-kritische Diskussionen zur aktuellen Entwicklung von Geschlechterordnung und staatlicher Regulierung

Obleich der Zugang zu Erwerbsarbeit für Frauen sich im Laufe der vergangenen 40 Jahre deutlich verbessert hat und die Gleichberechtigung von Frauen fortgeschritten ist, wirken sich die sozialen Transformationsprozesse und das adult worker model in ambivalenter Weise auf die Lebensumstände von Frauen und Männern und auf die Organisation von Care aus, wie im Folgenden dargelegt wird.

Die im Zuge der Neoliberalisierung entstandenen Widersprüche und Ambivalenzen zeigen sich in vielfältiger Weise. Trotz einer generellen Zunahme von Flexibilisierung und Entgrenzung scheint das Normalarbeitsverhältnis sowohl institutionell als auch subjektiv – zumindest für Männer – die vorherrschende Norm zu bleiben, während für Frauen die flexibilisierten, deregulierten Lebensläufe vorherrschend sind. Obwohl sich die Erwerbsquoten von Männern und Frauen allmählich angleichen, hat sich die Aufteilung des Arbeitsvolumens zwischen Männern und Frauen kaum geändert. Die Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen, Mini- und Midijobs geht weitgehend auf das Konto von Frauen, während Männer in der Regel weiter Vollzeit erwerbstätig sind, wenngleich sie häufiger von Arbeitslosigkeit und Befristung betroffen sind und seltener wirklich den „Familienlohn“ verdienen können. Erwerbsarbeit, aber insbesondere auch haus- und familienbezogene Arbeiten, bleiben geschlechtlich strukturiert. So sind es nach wie vor Frauen, die hauptsächlich von der Vereinbarkeitsproblematik zwischen den Bereichen Familie und Beruf betroffen sind und Sorgearbeit übernehmen. Der Arbeitsmarkt seinerseits lässt eine gleichberechtigte Beteiligung beider Elternteile an Kinderbetreuung und

Erwerbsarbeit nicht zu, es sei denn, Eltern können es sich sowohl finanziell leisten als auch moralisch vorstellen, die Kinderbetreuung fast vollständig zu externalisieren (Ehnis u. a. 2015). Gleiches gilt im Falle von familiären Pflegeverpflichtungen. „Im Ergebnis folgt die Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit weiterhin einem teils offenkundigen, teils verschlüsselten Geschlechtercode“ (Kurz-Scherf 2005: 18f.). Dies zeigt sich nicht nur hinsichtlich der geschlechtstypischen und -hierarchischen Besetzung von Tätigkeitsfeldern und Beschäftigungsverhältnissen, sondern bewirkt darüber hinaus vielfältige sozial und ethnisch konnotierte Differenzen und Hierarchien, wie unten noch genauer beschrieben wird. Insofern lässt sich dem gesellschaftlichen Wandel im Zuge des Neoliberalismus eine paradoxe Entwicklung entnehmen, die von feministischer Politik und Theorie nicht intendierte Wirkungen mit sich bringt.

Eine dieser paradoxen Entwicklungen betrifft die Erosion des Familiennährermodells. Zwar hatte dieses im Zentrum einer feministischen Kritik gestanden, da der Familienlohn als Ausdruck der mangelnden Anerkennung, Partizipation und geschlechtsbedingten Ungleichverteilung weiblich konnotierter Arbeit identifiziert wurde (Fraser 2009). Doch die auf die Erosion des Familiennährers folgende Doppelverdiener-Familie (entsprechend dem adult worker model) als neues Ideal staatlicher Sozialpolitik war weit entfernt von den Zielen der Frauenbewegung, da der Norm der Doppelverdiener-Familie das Leitbild des freien, bindungslosen, sich selbst entwerfenden männlichen Individuums zugrunde lag (Beckmann 2011). Diese neue Norm zeigte ihr neoliberales Antlitz janusgesichtig auf zwei Arten:

„[...] einerseits die weiblichen Kader der berufstätigen Mittelschicht mit ihrer Entschlossenheit, [...] die gläserne Decke zu durchbrechen; und auf der anderen Seite die weiblichen Teilzeitkräfte, Niedriglohn-Dienstleister, Hausangestellten, Sex-Arbeiterinnen, Migrantinnen, Exportproduktionszonen-Arbeiterinnen und Kleinkreditnehmerinnen, denen es nicht nur um Einkommen und materielle Sicherheit geht, sondern ebenso um Würde, persönliche Weiterentwicklung, und die Befreiung von überkommenen Autoritätsverhältnissen. In beiden Fällen wird der Traum von der Frauenemanzipation in den Dienst der kapitalistischen Akkumulationsmaschine gestellt“ (Fraser 2009: 52).

Somit liegt der kritische Punkt der derzeitigen Ausgestaltung des adult worker model und der Doppelverdiener-Familie darin, dass die Annahme aller, und somit auch der Frauen, als adult worker die Tatsache ausblendet, dass Frauen im Gegensatz zu Männern nach wie vor die Hauptlast der Fürsorgearbeit tragen. Denn allen Veränderungen im Erwerbsbereich zum Trotz wurde eine Neuorganisation von Care vernachlässigt.

Auch die Verlagerung von Sorgearbeit von der Familie auf den Staat oder Markt kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Sorgearbeit nicht vollständig formalisieren, monetarisieren und auf den Staat oder Markt verlagern lässt (Geissler und Pfau-Effinger 2005: 5). Es liegt in der Natur von Care, seinen Anforderungen nicht in einem zeitlich linearen Rahmen gerecht werden zu können. Care sei daher nicht vollständig „de-familiarisierbar“, weil es nicht möglich sei, Care gänzlich zu kommodifizieren (Lewis und Giullari 2005). In der Konsequenz bedeutet dieses, dass Menschen mit

Betreuungspflichten zu einem Arbeitsmarkt, der sich am Leitbild der Vollzeit verfügbaren, unabhängigen und flexiblen Erwerbsperson orientiert, stets nur eingeschränkt Zugang haben werden. Und dies betrifft nach wie vor hauptsächlich Frauen.

Gerade wegen der Gefahr, dass trotz einer zunehmenden Erwerbspartizipation von Frauen nicht automatisch eine Neuverteilung von Care zwischen den Geschlechtern erfolgt (und bislang auch noch nicht erfolgt ist; vgl. Abschnitt 3; Brückner 2010: 44), hatte die feministische Kritik am Familienlohn und am Alleinernährermodell mit der daran anknüpfenden Forderung nach einer gleichberechtigten Frauenerwerbstätigkeit nicht die einfache Etablierung einer Doppelverdiener-Familie nach Vorbild des adult worker model intendiert, sondern eine „radikale Umgestaltung der Tiefenstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft“ (Fraser 2009: 49).

Genau diese radikale Umgestaltung der Tiefenstrukturen ist bislang nicht erfolgt; nach wie vor ist eine auf „die Belange des Erwerbs fixierte Lebenskultur“ (Kurz-Scherf 2007: 270) hegemonial. Das bedeutet, dass das (Familien-)Leben um die Erwerbsarbeit herum organisiert wird und die Umsetzung dieser Anforderung sozial konnotierte Konsequenzen mit sich bringt.

So benötigen Vollzeitbeschäftigte mit Fürsorgepflichten über die staatlichen Betreuungseinrichtungen hinaus häufig weitere Dienstleistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechend verweist Knapp (2009) auf die „Gleichstellungsgewinne von Frauen bestimmter Schichten [...] auf der Basis von Umverteilung der Hausarbeit als prekäre Lohn- und Schattenarbeit an andere Frauen“ (ebd.: 316). Denn aufgrund der weitgehend fehlenden Neuverteilung familialer Arbeit zwischen Frauen und Männern gewinnt eine andere Tendenz immer stärker an Bedeutung: Die Umverteilung von Arbeit zwischen Frauen (Rerrich 2010: 82). Oft werden Care-Arbeiterinnen gebraucht, um die Organisation von Erwerbs- und Familienleben zu bewältigen. Die Möglichkeit vieler Familien, die Erwerbstätigkeit von Frauen in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, hängt maßgeblich davon ab, Sorgearbeit auf andere Frauen, häufig mit Migrationshintergrund, zu übertragen (Misra und Merz 2007: 123). Denn neben Familienmitgliedern wie zum Beispiel Großeltern findet man Babysitter, Kindermädchen, „bezahlte *live-ins* (meist Migrantinnen) in der häuslichen Altenpflege, und nicht zuletzt die ungezählten Reinigungskräfte mit und ohne Migrationshintergrund“ (Rerrich 2010: 82). Diese Dienstleistungen können sich hauptsächlich finanziell besser situierte Familien leisten, weil die Inanspruchnahme von Haushaltshilfen, Pflegerinnen und Kindermädchen für Familien mit geringem Einkommen unerschwinglich sind.

Für einkommensschwache Familien mit Sorgeverpflichtungen gegenüber Kindern oder fürsorgebedürftigen Angehörigen ist eine gemeinsame Erwerbstätigkeit entsprechend dem Leitbild der Doppelverdiener-Familie also häufig viel schwieriger zu organisieren, dies betrifft auch im besonderen Maße Familien mit Migrationshintergrund. Eine besonders ambivalente Wirkung entfaltet Familienpolitik dort, wo neben kostspieligen Betreuungseinrichtungen Maßnahmen wie Betreuungsgelder bestehen. Denn für Familien, welche eine Kleinkindbetreuung nur

eingeschränkt oder gar nicht in Anspruch nehmen können, bietet das Betreuungsgeld einen hohen Anreiz, sich für die Erwerbsunterbrechung der Frau zu entscheiden.⁷ Wohingegen Familien mit gehobenem und höherem Einkommen Eltern- und Pflegegeldangebote eher in Kombination mit einer Erwerbsreduzierung nutzen und zusätzlich marktförmige Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Beckmann 2011). Hieran zeigt sich, wie verschiedene sozialpolitische Maßnahmen Familien entlang einer sozialen Linie ansprechen, mit der im Ergebnis sozial und ethnisch konnotierten Differenzierung und Hierarchisierung, wie oben angesprochen. In vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten wird die mit dem adult worker model verbundene gemeinsame Erwerbstätigkeit von Elternpaaren vor allem bei Gut- und Besserverdienenden gefördert.

Zusammenfassend verdeutlichen die Betrachtungen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Prozesse somit eine paradoxe Entwicklung. Hinsichtlich feministischer Forderungen nach einem verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten erweist das Aufkommen des adult worker model und die damit einhergehenden Politiken Frauen zwar durchaus „gute Dienste“. Allerdings sind es gerade die auf den Erwerb fixierten Politiken, die zu neuen Hierarchisierungsformen zwischen den Geschlechtern und zwischen Frauen unterschiedlicher Klassen und mit und ohne Migrationshintergrund führen. Das adult worker model fordert die Erwerbstätigkeit aller, stellt hierdurch aber Familien unter Druck, insbesondere jene, die sich eine Verlagerung von Care auf den Markt oder Staat finanziell kaum leisten können oder denen unzureichende Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten angeboten werden.

Diese Widersprüche und Paradoxien offenbaren sich jedoch nicht nur auf struktureller Ebene. Auch auf individueller Ebene wird deutlich, dass sowohl die gesellschaftlichen Anforderungen als auch die geschlechtsspezifischen Anrufungen Frauen und Männer vielfältigen Zwängen und strukturellen „Dynamisierungsimperativen“ (Rosa 2012) unterwerfen. Gerade Frauen sind gegenwärtig vielfachen Ambivalenzen ausgesetzt im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fürsorgeanrufungen einerseits und gesellschaftliche Aktivierungsaufforderungen andererseits.

3.3 Doing Gender, Doing Care – Subjektivierungsweisen und Selbsttechnologien in der Fürsorgepraxis

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Macht- und Geschlechterverhältnisse, Geschlechterleitbilder sowie das daraus resultierende Geschlechterhandeln wirken sich auch auf die subjektiven (und hierdurch als individuelle Entscheidungen eines freien Willens anmutenden) Einstellungen,

⁷ Mittlerweile wurde das Betreuungsgeld jedoch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder gestoppt (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 21. Juli 2015 – 1BvF 2/13-Rn. (1-75)).

Wünsche, Vorlieben und Verantwortlichkeitsempfindungen von Frauen und Männern aus.

Der Begriff Gender selbst beschreibt zunächst einmal nur die soziale Konstruktion von Geschlecht, das heißt er verweist darauf, dass die vorfindbaren Geschlechtsrollen – in den meisten Gesellschaften in Form einer Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann konstruiert – sich nicht biologisch oder natürlich ableiten lassen, sondern als sozial konstruiert zu verstehen sind. Dazu gehört die Vorstellung, dass Frauen und Männer jeweils bestimmte Fähigkeiten, Vorlieben und ähnliches haben und ihnen deshalb bestimmte gesellschaftliche Aufgaben zugeordnet werden.

Geschlechtervorstellungen formen sowohl das individuelle Handeln und die gesellschaftliche Praxis und sie werden durch das individuelle Handeln und die gesellschaftliche Praxis hergestellt und reproduziert. In ihrem Handeln beziehen sich Individuen auf die soziale Praxis der sie umgebenden Umwelt und sind selbst Teil dieser sozialen Praxis. In verschiedenen Ansätzen zur sozialkonstruktivistischen Konzeption von Gender, etwa dem Ansatz des „doing gender“ (West und Zimmerman 1991) oder dem Habituskonzept von Bourdieu (2005), wird beschrieben, wie sich Individuen durch ihr (all)tägliches Handeln auf Gender beziehen und somit Geschlechterstereotype sowie ihre eigene „Geschlechtszugehörigkeit“, wie auch die der anderen, interaktiv herstellen. In dieser sozialen Praxis spielt Fürsorge eine gewichtige Rolle, weil Fürsorge im hegemonialen weiblichen Rollenbild einen verhältnismäßig großen Raum einnimmt.

Trotz sozialer Transformationsprozesse, die durchaus zu einer zunehmenden Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen geführt haben – insbesondere hinsichtlich rechtlicher Fragen, der Bildungszugänge und der Erwerbsbezogenheit –, hat sich an der Zuweisung von Fürsorge an Frauen nicht viel verändert. Zugleich zeigt sich aber auch, dass trotz Veränderungen des Geschlechterverhältnisses und der Rolle von Frauen hinsichtlich der Erwerbsarbeit deren subjektive geschlechtliche Verinnerlichung von Care elementar für die weibliche Geschlechtsrolle bleibt und dieses durchaus gesellschaftlich intendiert und zweckdienlich zu sein scheint.

Diese Beobachtung lässt sich am eindrücklichsten unter Rückgriff auf den Foucault'schen Begriff der Selbsttechnologien (Foucault 1993b) sowie Bührmanns Begriff der Subjektivierungsweisen (Bührmann 2007) erklären. Nach Foucault werden in spätmodernen Gesellschaftssystemen Machtverhältnisse und Strukturen über Regierungstechnologien⁸ hergestellt (Foucault 2004, 1993a). Diese wirken etwa

⁸ Unter Regierungstechnologien versteht Foucault „mehr oder weniger systematisierte, regulierte und reflektierte Formen der Machtausübung“ (Lemke 2001: 119). Regierungstechnologien sind eine Form von Macht, mit der Gesellschaften reguliert werden, indem durch sie die Subjekte zu einem bestimmten Handeln bewegt werden. Jedoch wird diese Form der Lenkung nicht durch Zwang, sondern durch Selbstführung hergestellt (Foucault 1993b: 203). Hierbei entwickelt das moderne oder neoliberale Subjekt Strategien der Selbstregulierung, die an Regierungsziele gekoppelt sind, jedoch als Ausdruck eines freien Willens erscheinen (Bröckling u. a. 2000). Durch Technologien des Selbst führen und entwerfen sich Individuen mit eigenen Mitteln auf eine bestimmte, gesellschaftlich ihnen nahegelegte und vermittelte Art und Weise. Regierungs-

über Diskurse, aber auch anhand von Leitbildern, Normen, Idealen oder Anrufungen. Subjekte beziehen sich in ihrer Subjektwerdung, in ihrem Denken, Fühlen und in ihren Handlungen auf diese Regierungstechnologien und eignen sich diese in Form von Selbsttechnologien an. Geschlechterleitbilder können als Elemente von Regierungstechnologien aufgefasst werden, da hierdurch über vergeschlechtlichte oder geschlechtsbezogene Diskurse, Normen, Ideale und Anrufungen Subjekte zu einer bestimmten Form des Handelns, Denkens und Empfindens angeleitet werden, welche an Regierungsziele (etwa zur geschlechtsbezogenen Organisation der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Arbeit) gekoppelt sind – und dieses Handeln, Denken und Empfinden des Menschen aber als Ausdruck des freien Willens oder gar als naturgegeben erscheinen.

Das „doing gender“ ist somit eine geschlechtliche Form der Selbsttechnologien. In postmodernen westlichen Industrienationen wirken auf Frauen zwei unterschiedliche, sich widersprechende Formen von Regierungstechnologien ein: zum einen der allgemein vorherrschende hegemoniale Diskurs des aktiven und aktivierten Erwerbssubjekts (des oben angesprochenen adult worker model) und zum anderen der ausschließlich auf Frauen bezogene Diskurs um Sorgearbeit. In die Begrifflichkeiten Andrea Bührmanns übertragen handelt es sich bei den Diskursen über das aktive und aktivierte Erwerbssubjekt und die weibliche Fürsorge um Subjektformierungen. Subjektformierungen betreffen die Frage, „wie Menschen auf einer normativ programmatischen Ebene über bestimmte Praktiken oder Programme lernen sollen, sich selbst und andere wahrzunehmen, zu erleben und zu deuten“ (Bührmann 2012: 146). Wie die Subjekte diese Anrufungen individuell verinnerlichen und umsetzen, also „die Art und Weise, wie Menschen sich selbst und andere auf einer empirisch faktischen Ebene wahrnehmen, erleben und deuten“ (Bührmann 2007: 642), bezeichnet Bührmann als Subjektivierungsweisen. Frauen unterliegen somit vom Anforderungsprofil her widersprüchlichen und prinzipiell unvereinbaren Aneignungsaufforderungen und Subjektformierungen: Die Aufforderung, das Ideal des autonomen, unabhängigen, gesellschaftlich partizipierenden Erwerbssubjektes zu verinnerlichen, trifft mit der Aufforderung, Sorgeleistende und Fürsorgende zu sein, zusammen.

Betrachtet man die Subjektivierungsweisen von Frauen, also die Art und Weise, wie Frauen diese Anforderungen wahrnehmen, sich auf diese in ihrer Selbstdeutung beziehen und diese in ihrem Handeln und Leben umsetzen, so erkennt man, dass Frauen sich heutzutage am Ideal der Erwerbsperson orientieren und Erwerbstätigkeit in ihrer Selbstkonzeption einen hohen Stellenwert einnimmt. Zugleich spielt aber Fürsorge in ihrer Selbstkonzeption und ihrer Geschlechtsidentität eine große Rolle. Die Verantwortung und scheinbare Veranlagung für Fürsorge erscheinen auf der Ebene der weiblichen Geschlechtsidentität in verschiedener Weise. So fühlen sich Frauen weitaus mehr für Sorgetätigkeiten zuständig als Männer. Die Auffassung,

technologien beinhalten also eine Kopplung der Selbstführungstechniken mit den Techniken der Führung anderer, es bestehen also Wechselwirkungen zwischen Regierungs- und Selbsttechnologien (Lemke 2001: 119).

dass Frauen für Sorgearbeit zuständig sind, haben nicht nur Männer, sondern auch Frauen selbst (Beckmann 2013)⁹. Häufig wünschen sich Frauen dennoch mehr Unterstützung von Männern. Zugleich betrachten viele Frauen jedoch auch Bereiche der Sorgearbeit als ihre Aufgabengebiete, die sie gern selbst organisieren und nur ungern aus der Hand geben wollen – häufig mit dem Verweis, dass sie diese Tätigkeiten lieber selbst erledigen, damit sie „nicht schief gehen“ (ebd.). Die gesellschaftliche Zuweisung von Care an Frauen geht also mit einem verinnerlichten Verantwortlichkeitsgefühl für Care einher, welches die Züge einer weiblichen Wesenhaftigkeit trägt. Frauen setzen die Anrufung als Fürsorgende somit in Form von Selbsttechnologien um, mit denen sie eine Art der Selbstregulierung entwickeln, die ihnen jedoch als Ausdruck eines freien Willens, eines eigenen Wunsches oder gar einer besonderen Befähigung erscheint.¹⁰

Die Subjektivierungsweisen, welche Frauen nun in der Anrufung zwischen Erwerbssubjekt und Fürsorgeperson entwickeln, sind vor allem durch eine massive Zerrissenheit gekennzeichnet (Beckmann 2013). Die unter den Begriffen der Vereinbarkeitsproblematik, Doppelbelastung oder doppelte Vergesellschaftung subsumierten Subjektivierungsweisen führen dazu, dass Frauen Formen der alltäglichen Lebensführung entwickeln, die beiden Aufgabenbereichen gerecht werden. Mit diesen Vereinbarkeitsleistungen fühlen sich viele Frauen, als würden sie zwischen zwei Stühlen sitzen (ebd.).

Diese so individuell anmutenden Verhaltensweisen sind durchaus gesellschaftsstrukturell und machtpolitisch zielführend. Fürsorgearbeit erfährt in den tiefenstrukturellen Gesellschaftsgefügen keine Anerkennung und gehört somit nicht zum Taktgeber machtpolitischer Zielsetzungen. Trotz einer Bedeutungszunahme im familienpolitischen Diskurs und Politikfeld führt Fürsorge ein Schattendasein im Vergleich dazu, welche Bedeutung der Erwerbsarbeit gesellschaftlich zugemessen wird. Aus dieser gesellschaftlichen Logik heraus ist es geradezu unerlässlich, Fürsorgetätigkeiten in den Selbstverantwortungsbereich des Privaten, und somit an Frauen sowie an die innerfamilialen Aushandlungen der familialen Arbeitsteilung zu verweisen. Die Selbsttechnologien von Frauen entsprechen somit den gesellschaftlichen Regierungszielen und Herrschaftstechnologien einer weitgehend unbezahlten und privat verantworteten Organisation von Care.

Das neoliberale Paradigma der Eigenverantwortlichkeit macht auch nicht vor dem Bereich der Fürsorgearbeit halt. Zwar wurde Sorgearbeit schon immer eigenverantwortlich im Bereich des Privaten verortet und organisiert. Verändert hat sich aber durchaus die Form der Eigenverantwortung. Denn inzwischen wird angenommen, dass Care im Privaten und in der Familie nicht mehr von einer hierfür uneingeschränkt zuständigen Frau geleistet wird, sondern dass alle Bürgerinnen und

⁹ Die hier referierten Feststellungen beziehen sich auf Ergebnisse einer sekundäranalytischen qualitativen Untersuchung (Beckmann 2013).

¹⁰ Gleiches gilt natürlich für Männer, die sich von Sorgetätigkeiten (maßgeblich Hausarbeit) als etwas Weiblichem abgrenzen, welches ihnen nicht so liegt, etwa aufgrund eines mangelnden Schmutzempfindens (Beckmann 2013).

Bürger der Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen. Entsprechend soll Fürsorge mithilfe sozialpolitischer Programme wie Eltern- und Pflegegeld, Eltern- und Pflegezeit, Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote um die Erwerbsarbeit herum organisiert werden. Dieses zu schaffen liegt im Verantwortungsbereich der Familien und hier maßgeblich im Verantwortungsbereich von Frauen. Die Aufgaben, die nicht auf den Staat oder Markt übertragen werden können oder sollen, bleiben umso weniger politisch beachtet und umso mehr im Selbstverantwortungsbereich von Frauen.

Die Regierungstechnologien rund um Care sowie die Selbsttechnologien, die Frauen entwickeln, sind also durchaus mit machtpolitischen Regulierungszielen verbunden. Sie gewährleisten, dass Gesellschaftssysteme aufrechterhalten und soziale Machtverhältnisse stabil bleiben. Das Vereinbarkeitsproblem mag ein individuelles Problem darstellen, gesellschaftlich ist es zunächst nur der Ausdruck des Geschlechterverhältnisses, welches den Gesellschaftsverhältnissen sowohl inhärent ist, diese stabilisiert, als auch ein Spiegel dieser ist.

4 Zwischenfazit

In den bisherigen Abschnitten wurde dargelegt, inwieweit die geschlechtsspezifische Praxis des Sorgens als Ausdruck der gesellschaftlichen Geschlechterordnung zu verstehen ist. Die Zuschreibung von Sorgearbeit an Frauen ist auf das Engste verwoben mit den Grundstrukturen unseres Gesellschaftssystems, welches, wie anhand der Konzeption von Erwerbsarbeit und Wohlfahrtsstaat gezeigt werden konnte, auf die unbezahlte, reproduktive Hintergrundarbeit von Frauen im Privaten angewiesen ist und somit in der Aufgabenteilung zwischen Staat, Markt und Familie eine geschlechtliche Arbeitsteilung voraussetzt (Weckwert 2008). Es zeigt sich zunächst, dass die Vorstellung von Autonomie und Citizenship sowie ökonomische Ziele wie Profit, Akkumulation und Effizienz gegenwärtig jene wesentlichen gesellschaftlichen Grundprinzipien darstellen, die als Richtschnur für gesellschaftliche Machtverhältnisse dienen.

An ihnen orientiert sich die Organisation der Erwerbsarbeit, die eine zentrale Institution der westlichen Gegenwartsgesellschaften ist und an der sich das soziale, politische und ökonomische Handeln ausrichtet. Andere Tätigkeiten, die zwar gleichfalls gesellschaftlich notwendig sind (wie eben Sorgearbeit), andere Prinzipien menschlichen (Inter-)Agierens (wie Angewiesenheit und Zugewandtheit) sowie andere ökonomische Prinzipien (wie Nachhaltigkeit und Soziabilität) werden marginalisiert. Entsprechend des Prinzips von Herrschaft, welche Nutzen und Lasten verteilen sowie Zugänge und Exklusionen herstellen soll, werden Tätigkeiten, Eigenschaften, Handlungsweisen und dergleichen hierarchisch angeordnet und anerkannt (Klinger 2008: 42). In dem Maße, in dem Care mit seinen Aufgaben und Anforderungen herrschaftsförmig marginalisiert ist, ist auch die konstruierte Weiblichkeit der in den Geschlechterbeziehungen hierarchisch untergeordnete Aspekt.

Genderdimensionen von Care stehen sogar mit dem individuell anmutenden Verhalten von Männern und Frauen in Verbindung, da Fürsorge ein Bezugspunkt in

den Geschlechtsrollen und der Geschlechtsidentität von Frauen ist. Die Funktionsweise unserer Gesellschaften baut also geradezu darauf auf, dass Frauen eine identitär anmutende und sozial konstruierte Bezogenheit zur Fürsorge entwickeln.

Die Logik dieser Verwobenheit von Gesellschaftsordnung und sozialer Praxis von Care existiert bis heute, wo in Zeiten von Aktivierung und Neoliberalismus davon ausgegangen wird, dass alle erwachsenen Personen befähigt sind, durch Erwerbsarbeit für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Hierdurch gerät Care immer mehr in die Krise, da es nach wie vor eine ungelöste Frage ist, wer dann die Betreuung und Versorgung von Kindern, Pflegebedürftigen und älteren Menschen übernimmt. Noch immer sind das maßgeblich Frauen, die mehr und mehr unter Druck geraten.

Die beschriebenen Entwicklungen bilden sich in den konkreten Praktiken des Sorgens ab, in der Art und Weise, wie private als auch professionelle Sorgearbeit staatlich-institutionell gerahmt ist und innerfamiliär und zwischen den Geschlechtern verteilt wird. In den folgenden Abschnitten werden nun empirische Befunde zur gegenwärtigen Organisation von Care dargestellt und vor dem Hintergrund der vorangegangenen Darstellungen analysiert. Die dargestellten Befunde beinhalten die Zeitverwendung von Frauen und Männern für Sorgearbeit, verschiedene Aspekte der professionellen Care-Arbeit wie etwa Arbeitsbedingungen, Lohnhöhen und die zunehmende Bedeutung migrantischer Care-Arbeit. Zudem wird kurz auf die Genderdimensionen der ehrenamtlichen Fürsorgetätigkeiten eingegangen.

5 Empirische Befunde zu Fürsorge im Privaten und in der professionellen Care-Arbeit

Der in den vorangegangenen Abschnitten beschriebene Zusammenhang zwischen der geschlechtlichen Vergesellschaftung von Care, dem Strukturwandel der Gesellschaft und der entsprechenden Ausformung des Care-Regimes ist gegenwärtig in verschiedenen Dimensionen und Bereichen erkennbar. Im Folgenden wird ein Blick auf vier dieser Dimensionen und Bereiche geworfen. Hierbei handelt es sich um messbare Realitäten, die sich zum Beispiel in Form der geschlechtsspezifischen Organisation von Care im Familialen zeigen, also etwa im Umfang, in dem Frauen und Männer pflegen, Kinder betreuen und Hausarbeit leisten. Die Vergesellschaftung von Care ist aber beispielsweise auch sichtbar im Bereich der professionellen Sorgearbeit, etwa durch die dort sehr deutlich erkennbare geschlechtliche berufliche Segregation und die mangelnde Wertschätzung von Sorgearbeit, die sich zum Beispiel an schwierigen Arbeitsbedingungen und schlechter Entlohnung zeigt. Hieran wird erkennbar, wie sich der Zusammenhang zwischen Care und Geschlechterordnung auch heute noch auf die Hierarchisierung von Frauen und Männern und deren unterschiedliche gesellschaftliche Partizipation bis hin zu Problematiken im Bereich der professionellen Sorgearbeit auswirkt.

5.1 Die geschlechtliche Verteilung von Fürsorgearbeit in der Familie

Wie bereits beschrieben dominierte in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland das Alleinernährermodell, in Folge dessen die Erwerbsquote von Frauen in den Jahren zwischen 1959 und 1967 bei nur 47,2 Prozent, hingegen die Erwerbsquote der Männer in diesem Zeitraum bei 91,1 Prozent lag (Schmidt 2012: 105).

Im Zuge des sozial-kulturellen Wandels mit einer Bildungsexpansion und insbesondere unter dem Eindruck der Transformationsprozesse vom *welfare-* zum *workfare state* (Mohr 2010) mit dem Ideal des adult worker erhöhte sich der Anteil der Frauen, die erwerbstätig sind, auf 72,4 Prozent im Jahr 2013 (Bundesagentur für Arbeit 2015: 5), wenngleich Frauen mit 44,2 Prozent im hohen Maße in Teilzeitbeschäftigung arbeiten (Bundesagentur für Arbeit 2014: 151). Im Vergleich dazu waren bei den Männern nur 8,7 Prozent nicht Vollzeit erwerbstätig (ebd.). Hinzu kommt, dass unter den Mini-Jobberinnen und -Jobbern der Anteil von Frauen sehr hoch ist (Bundesagentur für Arbeit 2015: 16).

Diese Entwicklungen wirkten sich auf Veränderungen der Zeitverwendung aus. Auf der Basis der Zeitbudgeterhebung in Deutschland, die in den Jahren 2001/2002¹¹ durchgeführt wurde, wurden geschlechtsspezifische Unterschiede der Zeitverwendung dokumentiert.

So zeigen etwa die Analysen von Anne Hacket (2012), dass Männer deutlich höhere Erwerbsarbeitszeiten haben, während Frauen mehr Zeit für Hausarbeit verwenden: Durchschnittlich wenden Frauen dreimal so viel Zeit für Hausarbeit auf wie Männer. Ebenso sieht es bei der Zeitverwendung für Kinderbetreuung aus, für die sich Frauen zeitlich etwa zweieinhalb Mal mehr engagieren als Männer (Hacket 2012: 682f.).

¹¹ Zeitbudgeterhebungen in Deutschland finden nur einmal in der Dekade statt, die Ergebnisse der nächsten Zeitbudgeterhebung, die 2010-2012 durchgeführt wurde, waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Expertise noch nicht veröffentlicht.

Im Überblick gestaltet sich die Zeitverwendung wie folgt (Tabelle 1):

Tabelle 1: Durchschnittliche tägliche Zeitverwendung (wöchentlich gewichtet) von Frauen und Männern mit und ohne Kinder, in Stunden, nach Geschlecht

	Männer	Frauen
Erwerbstätigkeit	4:42	2:54
Hausarbeit	0:48	2:18
Kinderbetreuung	0:12	0:30
Freizeit, darunter:	5:36	5:12
Soziales Leben	1:54	2:03
Sport	0:31	0:31
Hobbys und Spiele	0:23	0:17
Medien	2:48	2:39
Persönliche Pflege, physiologische Regeneration	10:36	10:54

Quelle: Zeitbudgeterhebung 2001/2002, Hackett 2012: 682.

Auch bei anderen Analysen, die unterschiedliche Altersgruppen von Frauen und Männern sowie verschiedene Familienkonstellationen einbeziehen, zeigen sich Differenzen in der Zeitverwendung, die unter dem Strich eine Gemeinsamkeit haben: Männer sind nach wie vor im höheren Umfang erwerbstätig, wohingegen Frauen mehr Zeit für Sorgetätigkeiten, also für Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Versorgung Pflegebedürftiger, verwenden. Diese Unterschiede wirken sich in Familien mit Kindern oder Pflegebedürftigen stärker aus, hier sind die Differenzen zwischen Frauen und Männern ungleich größer.

Gerade bei Familien mit Kindern oder Pflegebedarfen ist die Teilzeitbeschäftigung von Frauen eine häufig gewählte Möglichkeit, Erwerbs- und Fürsorgearbeit zu vereinbaren. Entsprechend zeigen sich nach wie vor bedeutende Unterschiede im zeitlichen Engagement von Frauen und Männern für Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung, Hausarbeit oder Pflege.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung ist es hier wiederum von hohem Interesse, die Unterschiede der Zeitverwendung von Frauen und Männern im Zusammenhang mit ihrem Erwerbsstatus zu betrachten. Angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen kann vermutet werden, dass sich Zeitverwendungsunterschiede auch bei Frauen und Männern mit gleichem Erwerbsstatus zeigen. Da zugleich gerade die Geburt eines Kindes großen Einfluss auf den Umfang der Fürsorgetätigkeiten hat und sich insbesondere nach der Geburt eines Kindes häufig eine Retraditionalisierung der Arbeitsteilung einstellt, werden im Folgenden Berechnungen vorgestellt, die Paarhaushalte mit Kindern berücksichtigen und separat darstellen. Hierbei zeigt sich, dass Unterschiede in der

Beteiligung an Sorgetätigkeit nicht allein an der unterschiedlichen Eingebundenheit von Frauen und Männern in den Beruf liegen. Auch bei Paaren mit Kindern, bei denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nachgehen, leisten Frauen mehr Sorgearbeit als Männer, wie die Tabelle 2 zeigt:

Tabelle 2: Durchschnittliche wöchentliche Zeit für Kinderbetreuung und Hausarbeit bei Vollzeit erwerbstätigen Paaren, nach Geschlecht, Familienkonstellation und Ost/West, in Stunden

	Hausarbeit	Kinderbetreuung
Paare ohne Kind		
Frauen West	10,5	0
Männer West	7	0,1
Frauen Ost	11,2	0
Männer Ost	5,6	0,1
Paare mit Kind unter 18		
Frauen West	12,6	21,7
Männer West	4,9	7,7
Frauen Ost	12,6	21,6
Männer Ost	5,6	12,6

Quelle: Sojka 2012: 640f, SOEP; eigene Darstellung.

Gerade diese Ergebnisse verdeutlichen, welche Form der sozialen Praxis die in Abschnitt 3.3 beschriebene Bedeutung von Care in der Geschlechtsidentität und die damit im Zusammenhang stehenden Subjektivierungsweisen und Selbsttechnologien hervorrufen. Die Zuweisung von Care an Frauen wirkt sich selbst bei gemeinsam Vollzeit erwerbstätigen Paaren in Form einer nicht egalitären Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern aus. Im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit lassen sich hieraus messbare Realitäten der Ungleichheit aufzeigen im Hinblick auf eine höhere Zeit- und Arbeitsbelastung von Frauen, geringere Freizeit und geringere Partizipationsmöglichkeiten an Erwerbsarbeit und anderen Prozessen öffentlicher Teilhabe.

Auch in der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger zeigt sich ein Genderbias, wenngleich gerade bei der Pflege älterer Angehöriger sich zunehmend Männer, insbesondere als Ehepartner, engagieren (Theobald 2009: 66). 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt (Statistisches Bundesamt 2013a), wobei der Frauenanteil unter den pflegenden Angehörigen 76,1 Prozent ausmacht (Lamura u. a. 2006). Das sind vor allem Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter. Doch nicht nur, dass Frauen eher die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen, auch zwischen den pflegenden Angehörigen unterscheidet sich das zeitliche Engagement nach Geschlecht. So versorgen und betreuen pflegende Männer ihre pflegebedürftigen Angehörigen durchschnittlich 2,7 Stunden täglich, wohingegen Frauen durchschnittlich 3 Stunden aufwenden (DIW 2004).

Fast jede dritte Hauptpflegeperson gibt pflegebedingt ihre Erwerbstätigkeit auf oder schränkt diese ein. Nur knapp ein Viertel der Hauptpflegepersonen ist erwerbstätig (Schneekloth 2005: 77ff., zit. in Auth 2006: 350f.).

„Für diesen Teil der häuslich Pflegenden besteht das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, da es hier kaum gesetzliche oder tarifliche Regelungen gibt. [...] Insgesamt erscheinen die Abhängigkeitsverhältnisse am größten, wenn (Schwieger-)Töchter einen Elternteil pflegen. Aufgrund der geringen finanziellen Entlastung durch das Pflegegeld, der niedrigen Rentenanwartschaften und des brachliegenden sogenannten Humankapitals entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis zum (Ehe-)Mann oder es wird fortgesetzt (von der Kindererziehung zur Pflege). Nicht unproblematisch ist auch die Tatsache, dass die Pflegebedürftigen das Pflegegeld erhalten. So entsteht ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis der Pflegeperson zum/zur Pflegebedürftigen“ (Auth 2006: 350f.).

Die weibliche Konnotation von Sorgetätigkeiten und die historisch bedingte Geringschätzung dieses Arbeitsbereichs wirkt sich auch im Bereich der professionellen Care-Arbeit aus, die ein auf dem geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt klassisch weibliches Tätigkeitsfeld ist und durch prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhältnisse und niedrige Löhne charakterisiert ist.

5.2 Genderdimensionen der professionellen Care-Arbeit

Sowohl die Zuweisung von Sorgearbeit an Frauen als auch die geringe Anerkennung von Care ist in Form von Genderdimensionen im Bereich der Gesundheits- und sozialen Berufe erkennbar. Zum einen äußert sich dies darin, dass diese Berufe sich durch einen hohen Frauenanteil auszeichnen, das heißt, dass Frauen nach wie vor ein hohes Interesse an diesen Berufen haben, wohingegen Männer eher selten in diesen Berufsfeldern zu finden sind. Ausnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe sind nur die als höher qualifiziert geltenden und besser bezahlten Professionen wie Ärzte oder Apotheker. Zum anderen zeichnet sich der Bereich der Pflege- und Sozialberufe häufig durch schlechte Beschäftigungsbedingungen und eine geringe Entlohnung aus. Gerade in diesen Berufen sind der Anteil der Teilzeit und der befristet sowie geringfügig Beschäftigten vergleichsweise hoch.

So sind etwa in Pflegeheimen Beschäftigte zu 85 Prozent weiblich (Statistisches Bundesamt 2013b: 9), in der ambulanten Pflege sind sogar 88 Prozent der Beschäftigten Frauen. Insgesamt arbeiteten 2011 in den Pflegeheimen nur 32,1 Prozent der Angestellten in Vollzeit. 36,5 Prozent waren in Teilzeit mit über 50 Prozent der vollen Arbeitszeit tätig und 15,4 Prozent mit einer Arbeitszeit unter 50 Prozent der vollen Arbeitszeit. 9,4 Prozent der Pflegenden in Pflegeheimen waren geringfügig beschäftigt (Statistisches Bundesamt 2013b: 10).

Noch deutlicher sind die Zahlen in der ambulanten Pflege. Dort arbeiteten nur 27,4 Prozent der Angestellten in Vollzeit. 34,6 Prozent waren in Teilzeit mit über 50 Prozent der vollen Arbeitszeit tätig und 14,6 Prozent mit einer Arbeitszeit unter 50 Prozent der vollen Arbeitszeit. Immerhin 21,2 Prozent der Beschäftigten in der ambulanten Pflege waren geringfügig beschäftigt. Teilzeitarbeit ist vielfach eine von

den Beschäftigten gewählte Möglichkeit, um den anstrengenden und schwierigen Arbeitsbedingungen zu begegnen (Benedix u. a. 2013: 6).

Auch in anderen Bereichen der Gesundheitsberufe erkennt man deutlich, dass dieser Bereich des Arbeitsmarktes ein „Frauenarbeitsmarkt“ ist. Das Gesundheitspersonal in Arztpraxen besteht zu 83 Prozent aus Frauen, in Krankenhäusern zu 76 Prozent. Erst bei den Ärzten ist der Frauenanteil wieder geringer als der Männeranteil, 44 Prozent der Ärzte sind Frauen (Statistisches Bundesamt 2014, eigene Berechnung).

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe übersteigt der Anteil der Männer nur in jenen Bereichen den der Frauen, in denen die Gehälter deutlich höher sind und in welchem die Berufe ein höheres soziales Prestige besitzen.

Im Vergleich mit anderen Berufen zeigt sich, dass Pflegeberufe schlecht bezahlt sind. Die geringen Entlohnungen in diesem Bereich spiegeln die geringe Anerkennung wider, die Care in der Gesellschaft erhält, und sind ein Ausdruck dafür, dass Care-Berufe Arbeitsleistungen umfassen, die nicht mit den zugrunde gelegten Annahmen einer Profit- und Effizienzsteigerung unseres ökonomischen Systems zusammenpassen. Die geringen Einkommen im Pflegebereich werfen die Frage, auf welche Art und Weise und von wem professionelle Pflege angemessen bezahlt werden soll und kann.

So beläuft sich laut dem Lohnspiegel des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt in den Gesundheitsberufen bei einer Vollzeitstelle auf 2.410 Euro, wobei OP-Schwestern/OP-Pfleger mit 3.130 Euro die höheren und Altenpflegerinnen und Altenpfleger mit 2.190 Euro die niedrigeren Gehälter verzeichnen. Auch Erzieherinnen und Erzieher erhalten mit nur 2.485 Euro im Falle einer Vollzeitbeschäftigung deutlich weniger im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen wie etwa Bankkaufleuten mit einem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von 3.621 Euro und Versicherungskaufleuten mit 3.422 Euro monatlich. Auch Technikerinnen und Techniker, ein männlich dominierter Beruf, verdienen im Durchschnitt bei einer Vollzeitstelle im Monat 3.170 Euro, nur die KFZ-Mechanikerinnen und -mechaniker kommen mit 2.269 Euro auf ein ähnlich geringes Einkommen wie Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder Erzieherinnen und Erzieher (Bispinck u. a. 2013).

Die dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass Care-Arbeit ein dezidiert weibliches Berufsfeld ist und sich als solches durch schlechtere Ausstattung auszeichnet, was die Höhe des Einkommens und die Qualität der Arbeitsbedingungen angeht. Hieraus lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ziehen. Zum einen ist dieser Zustand dem Umstand geschuldet, dass Care wenig anerkannt wird und sogenannte Berufsfelder strukturell benachteiligt sind. Zugleich zeigt sich an diesen Umständen aber auch das Versagen des wohlfahrtsstaatlichen Handelns – insbesondere im Feld der Altenpflege, wo strukturelle Missstände auch damit zusammenhängen, dass sich der Staat mit der Frage nach einer Neuorganisation von Care angesichts demografischer und sozialer Wandlungstendenzen nur unzureichend auseinandergesetzt hat.

5.3 Care und Migration

In den letzten Jahrzehnten zeigt sich zunehmend eine Verbindung zwischen Care und Migration. In einigen Ländern Mitteleuropas – wie Österreich oder Deutschland – werden immer mehr Migrantinnen im familiären Kontext im Rahmen einer 24-Stunden-Pflege beschäftigt, womit Familien die Pflege ihrer älteren Angehörigen in der eigenen gewohnten Umgebung gewährleisten. Nur unter Zuhilfenahme migrantischer Care-Arbeiterinnen ist es vielen Familien möglich, die intensive Versorgung ihrer Angehörigen zu bewältigen. Die Versorgung der Pflegebedürftigen in deren eigenem Wohnraum oder dem Wohnraum der pflegenden Familie bedarf häufig eines hohen zeitlichen Aufwands, der oftmals nicht mit den zeitlichen Möglichkeiten der Familienangehörigen zu vereinbaren ist. Die Familien müssen daher auf externe Dienstleistungen zurückgreifen, die jedoch kostspielig sind. Migrantische Care-Arbeiterinnen sind häufig das einzige Mittel, eine Versorgung in und gemeinsam mit der Familie zu ermöglichen.

„Denn während ambulante Pflegedienste für eine 24-Stunden-Betreuung 3.000-5.000 Euro im Monat berechnen, kostet die Anstellung einer illegalen Migrantin, häufig aus Osteuropa, nur zwischen 500 und 800 Euro plus Unterbringung im Monat. [...] Aufgrund der Dienstleistungsfreiheit in der EU können zudem Personen aus den Beitrittsstaaten für maximal sechs Monate im Jahr als Selbstständige ihre Dienstleistung legal zu niedrigen Kosten anbieten“ (Theobald 2008: 270).

Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit etwa 50.000 bis 60.000 Pflegehilfen aus Polen auf der Basis dieses Arrangements in Deutschland tätig sind (BMFSFJ 2005: 316). Helma Lutz (2009) weist aber auch darauf hin, dass die Datenlage über die im Bereich der Altenpflege in Familien beschäftigten Migrantinnen nach wie vor miserabel ist. Es wird geschätzt, dass es sich um ca. 100.000 Migrantinnen aus Osteuropa handelt, die in deutschen Haushalten (zumeist illegal) tätig sind (Anonymus 2007). Helma Lutz schätzt hingegen, dass von den fast eine Million Menschen, die in deutschen Privathaushalten gepflegt werden und dafür Pflegegeld erhalten, ein Teil von Migrantinnen versorgt wird. Damit entsprechen Schätzungen von bis zu 200.000 Arbeitgeberhaushalten eher der realen Lage (Lutz 2009: 43).

Das Feld der Altenpflege in Familien ist mit Sicherheit der Bereich, in dem die globale Verflechtung von Pflegenotstand, Armut und weiblicher Sorgeverpflichtung am ausgeprägtesten ist und eine ganze „global care chain“ (Hochschild 2002) nach sich zieht. Westliche Familien benötigen für die Versorgung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen eine für sie bezahlbare – gleichwohl, je nach Einkommenslage, durchaus kostspielige – Pflegekraft. Dies sind migrantische Frauen, die ihre Herkunftsländer verlassen, um in den westlichen Ländern den Unterhalt zu erarbeiten für ihre Familien, die sie in der Heimat zurücklassen. Häufig genug haben sie Kinder, die wiederum von anderen, oftmals weiblichen Verwandten, umsorgt werden.

Das Feld der irregulären familialen Altenpflege ist aber nicht der einzige Care-Bereich, in dem häufig Frauen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind. Immer häufiger nehmen Familien haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch. Die Erosion

des männlichen Alleinernährers bringt es mit sich, dass zunehmend auch in Familien mit Kindern beide Elternteile erwerbstätig sind. Zugleich erfolgt aber kaum eine Umverteilung der Sorgearbeit zwischen Vater und Mutter – das Modell der gemeinsamen Teilzeitbeschäftigung, welches etwa eine Umverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Mann und Frau ermöglichen würde, ist das am wenigsten von Paaren gewählte.¹² Das Erwerbsvolumen in den einzelnen Familien hat also zugenommen, sodass Familien (meist der Mittel- und Oberschicht) davon abhängig sind, Fürsorgearbeit, die nicht auf den Staat übertragen oder innerfamiliär verteilt werden kann, auf andere Frauen, häufig mit Migrationshintergrund, zu übertragen (Misra und Merz 2007: 123). Es kommt somit statt zu einer Verteilung der Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern oder Eltern und Staat zu einer Verteilung zwischen Frauen und Frauen – verschiedener Klassen und zwischen Frauen ohne und mit Migrationshintergrund. Diese Verteilung kann durch den Staat forciert werden, als

„[...] negative Konsequenzen der Neo-Liberalisierung der Wohlfahrtsstaaten [...]. Während in vielen europäischen Ländern der Staat Dienstleistungen für Kinder, ältere und behinderte Menschen durch finanzielle Unterstützungen im Betreuungsbereich (Erziehungsurlaub, Kindertagesstätten, Altersfürsorge und Wohnungen) bereitgestellt hat, führt die momentane Reorganisation des Wohlfahrtsstaates zu marktgesteuerten Dienstleistungsangeboten und einer beträchtlichen Abnahme an vom Staat zur Verfügung gestellten sozialen Betreuungsleistungen“ (Lutz 2007: 66).

Eine weitere Problematik hinsichtlich der staatlich subventionierten Anreize, Sorgetätigkeiten von der Familie auf marktförmige Dienstleistungen zu verlagern, besteht auch insofern, als Familien mit geringen Einkommen von diesen subventionierten Angeboten ausgeschlossen werden. Haushaltshilfen und Kindermädchen sind für viele Familien unerschwinglich. Natürlich ist generell nichts gegen eine Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen zu sagen, jedoch sollten hierbei zunächst Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Umverteilung zwischen den Geschlechtern, einen Zugang zu diesen Dienstleistungen für alle Familien und vernünftige Arbeitsbedingungen in der Care-Arbeit gewährleisten.

Familien stellen also Frauen im geringfügigen Umfang für Tätigkeiten wie Putzen und Reinigungsarbeiten an, häufig prekär beschäftigt und schlecht bezahlt (wenngleich häufig, wie bereits erwähnt, in einer Höhe, die je nach finanzieller Lage der Familien für diese durchaus kostspielig sein kann). Diese Haushaltshilfen sind zumeist Frauen aus sozial schlechter gestellten Schichten mit und ohne Migrationshintergrund. Nicht ungewöhnlich ist auch, dass Migrantinnen mit höheren Bildungsabschlüssen aus ihrem Herkunftsland nun als Reinigungskraft arbeiten, da ihnen ihr Bildungsabschluss hier nicht anerkannt wird. Entsprechend ist auch im Bereich der

¹² 2010 wählten nur 3 Prozent aller Paare mit Kindern unter 18 Jahren diese Erwerbskonstellation (Keller und Haustein 2012).

gewerblichen Reinigungsdienste der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund sehr hoch (FRA 2010: 77).

Die Komplizenschaft des Staates und seiner Institutionen bei der Entstehung des Arbeitssektors der migrantischen Sorgearbeit sei offensichtlich, so Lutz (2007: 69), denn Konstellationen einer Organisation von Fürsorgearbeit durch migrantische Haushaltsarbeiterinnen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen im Kontext bestimmter, sich überlagernder oder interagierender Wohlfahrts-, Gender- und Migrationsregime (ebd.):

1. Wohlfahrtsregime und die hiermit in Verbindung stehenden Care-Regime, „die sich in einer Vielzahl von staatlichen Verordnungen ausdrücken, gemäß derer die Verantwortung für das Wohl der einheimischen Bevölkerung jeweils auf den Staat, die Familie und den Markt verteilt wird“ (Lutz 2010: 144),
2. Gender-Regime, innerhalb derer Care-Arbeit als Ausdruck „eines spezifischen vergeschlechtlichten kulturellen Skripts aufgefasst werden kann“ (ebd.),
3. Migrationsregime, „die aus unterschiedlichen Gründen die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen entweder zulassen oder abwehren“ (ebd.: 144f.), und den Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Arbeitsmarkt regulieren, etwa über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, oder im weitesten Sinne in Verbindung mit dem Wohlfahrtsregime, über verschiedene Integrationspolitiken, etwa in der Bildung, die (Un)Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund steuern.

Letztlich steht der Bedarf an kostengünstigen (migrantischen) Care-Arbeiterinnen im Kontext eines sozioökonomischen und demografischen Wandels, den viele Wohlfahrtsstaaten sozialpolitisch und strukturell bei Weitem noch nicht nachvollzogen haben.

5.4 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich von Sorgearbeit

Gerade angesichts dieses sozioökonomischen Wandels kommt den ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich von Care eine immer größere Bedeutung zu. Entsprechend haben die letzten Regierungskoalitionen Programme initiiert, die als wohlfahrtsstaatliche Aktivierungsmaßnahmen die Übernahme zivilgesellschaftlicher Betreuungsarbeit fördern sollen (Auth 2009: 222). Über ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich von Kinderbetreuung und Altenpflege liegen Zahlen aus Evaluationen vor, die diese Freiwilligendienste-Programme auswerten. Die Beteiligung von Frauen an diesen Programmen ist besonders hoch, so sind 69 Prozent derjenigen, die sich an den Programmen beteiligt haben, Frauen (Lincke 2012: 13). Auch bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten zeigt sich eine geschlechtsspezifische Segregation. Im Ehrenamt, eigentlich „traditionell männlich geprägt“ (Auth 2009: 222), dominierten Männer im politischen und sportlichen Ehrenamt, Frauen dagegen im sozialen Ehrenamt.

6 Zwischenfazit: Genderdimensionen der gesellschaftlichen Care-Arbeit im privaten und öffentlichen Raum

Die empirischen Befunde zur Art und Weise, in der Fürsorge in der Familie und in der professionellen Pflege geleistet wird, haben gezeigt, wo sich Dimensionen des Geschlechterverhältnisses in der Organisation von Care auffinden lassen.

Sowohl in der Familie, in der Versorgung von Haushalt, Kindern und pflegebedürftigen Verwandten, im Ehrenamt als auch in den Pflegeberufen sowie bei der migrantischen Care-Arbeit leisten vor allem Frauen Sorgearbeit. Im Bereich der professionellen Care-Arbeit kommen Männer zumeist in den Gesundheitsberufen vor, jedoch sehr viel eher als Ärzte denn als Altenpfleger.

Für Frauen hat das größere Engagement in der Familienarbeit deutliche Auswirkungen auf ihre Teilhabe an den öffentlichen gesellschaftlichen Bereichen. Frauen sind im Vergleich zu Männern in geringerem Umfang erwerbstätig, insbesondere dann, wenn in der Familie Kinder oder Verwandte betreut werden müssen. In diesen Fällen verteilt sich das Fürsorgeengagement nicht egalitär zwischen Frauen und Männern, stattdessen verringert in den meisten Fällen die Frau den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit oder unterbricht diese auch vollständig. Dies hat weitere Folgen: von der finanziellen Abhängigkeit vom Partner und den entsprechenden Problemen im Falle einer Trennung bis hin zur höheren Altersarmut von Frauen.

Doch die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit ist nicht der einzige Aspekt, der den Zusammenhang zwischen Care und den Struktureigenschaften der gesellschaftlichen Verfasstheit widerspiegelt. Auch die geringeren Löhne und prekäreren Beschäftigungsverhältnisse in den sogenannten klassisch weiblichen Pflegeberufen im Vergleich zu den von Männern dominierten Berufsfeldern verdeutlichen, dass aufgrund des Primats des Ökonomischen Care-Arbeit vernachlässigt und unzureichend ausgestattet wird. Dieses Primat „impliziert den Vorrang der Sachen vor den Menschen, der produktiven Arbeit vor dem kontingenten Leben, zugleich den Vorrang des Kalkulierbaren und Rationalisierbaren vor dem Unberechenbaren, des Formellen vor dem Informellen“ (Klinger 2012: 263). Die Organisation der Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes wie auch die Kalkulation der Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen richtet sich an diesen Prinzipien aus. Die Dysfunktionalität dieser Prinzipien für den Care-Bereich führt letztlich zu den als die Krise von Care beschriebenen Entwicklungen einer mangelhaften und schlecht ausgestatteten Gestaltung des öffentlichen Care-Bereichs.

Um eine angemessene und den Prinzipien der Qualität von Arbeit und Leben folgende Ausgestaltung des Care-Bereichs zu erreichen, werden sich Gesellschaft und Politik demnach den in den folgenden Fragen zum Ausdruck gebrachten Herausforderungen stellen müssen:

„Wie denken wir uns die politische Ökonomie der persönlichen Dienstleistungen für alle im Unterschied zur Produktion von Autos für alle? Das ist meiner Ansicht nach eine der Kernfragen der Postmoderne. Wie vereinbart die Gesellschaft die Akkumulationsinteressen des Kapitals mit wachsenden Wirtschaftssektoren, die

relativ niedrige Arbeitsproduktivitäten aufweisen und die zudem Dienstleistungen anbieten, die allen zugänglich, also nicht zu teuer, sein sollten? Und wie kann sie dies gewährleisten, sollen einigermaßen anständige Löhne (z. B. im Gesundheitswesen und für die Betreuung der Kinder) bezahlt werden, weil es sich um anspruchsvolle Arbeit handelt, die schlecht ausfällt, wenn die Motivation dazu fehlt“ (Madörin 2007: 152f.).

Um sich diesen Herausforderungen stellen zu können, müssen Gesellschaften einige Grundbedingungen erfüllen, die im Folgenden dargestellt und diskutiert werden. Zuvor sollen aber die Möglichkeiten und Grenzen bisheriger sozialpolitischer und gesellschaftlicher Anreize für eine geschlechtergerechte Organisation von Care analysiert werden.

7 Möglichkeiten und Grenzen sozialpolitischer Anreize zur geschlechteregalitären Verteilung von Care

Nicht nur in der Wissenschaft, auch in der Politik werden inzwischen Maßnahmen diskutiert, die zu einer geschlechtergerechteren Verteilung von Care beitragen sollen. Im Mittelpunkt der bisherigen politischen Programme¹³ stehen hierbei drei Maßnahmen:

1. Die Bereitstellung von öffentlichen Kinderbetreuungs- und Pflegedienstleistungen soll Frauen und Männern eine gemeinsame Erwerbstätigkeit ermöglichen, sodass die traditionelle familiäre Arbeitsteilung, wonach der Mann für die Erwerbsarbeit und die Frau für die Familienarbeit zuständig ist, aufgebrochen wird.
2. Das Recht auf eine Arbeitszeitreduzierung zur Betreuung von Kindern soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, ebenso wie
3. Freistellungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes oder bei Pflegebedarfen, wobei beim Elterngeld die Höhe der Leistungen den Elternpaaren die Möglichkeit schaffen soll, unabhängig vom Einkommen der Partnerin oder des Partners die Aufteilung der Elternzeit zu bestimmen. Zusätzlich sollen Anreize wie die Vätermonate dazu beitragen, dass auch Väter Elternzeit nehmen.

Die Einführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Jahr 2007 war durchaus erfolgreich im Hinblick auf die Einbindung von Vätern in die Elternzeit. So nahmen Väter 2012 zu einem Anteil von 22,4 Prozent Elterngeld in Anspruch (Statistisches Bundesamt 2012), wohingegen vor Einführung des Gesetzes nur 3 Prozent der Väter in Elternzeit gingen.

Entsprechende Anreize fehlen hingegen in der Pflege, da das Pflegegeld zu niedrig ist, um Anreize zu schaffen. Auch die soziale Absicherung ist zu gering (Auth 2009:

¹³ Deren vorrangiges Ziel jedoch nicht die geschlechtergerechte Verteilung von Care ist, siehe hierzu die Anmerkungen über das adult worker model.

223). Gerade bei pflegebedürftigen Ehefrauen übernehmen dennoch sehr häufig die Ehemänner die Pflege (ebd.).

Jedoch haben die in dieser Expertise ausgeführten Erörterungen deutlich gemacht, dass diese Regulierungen bei Weitem nicht ausreichen, um Anreize für eine geschlechtergerechte Verteilung von Care zu schaffen. Gerade der Frage nach einer generellen Arbeitszeitverkürzung käme hierbei ein hoher Stellenwert zu, um gesamtgesellschaftlich die Möglichkeit einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Leben zu ermöglichen. Zugleich würden generelle Arbeitszeitverkürzungen zumindest im Bereich der Erwerbsarbeit die Differenz zwischen Menschen mit und ohne Sorgerepflichtungen stärker ausgleichen.

Zudem ist es von großer Notwendigkeit, dem *gender pay gap*, der ungleichen Entlohnung von Männern und Frauen, zu begegnen. Hiermit sollen nicht nur die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zwischen Frauen und Männern behoben und die Verhandlungsbasis von Frauen in innerfamilialen Aushandlungsprozessen gestärkt werden. Gleichzeitig soll hiermit auch eine Aufwertung der sogenannten typisch weiblichen Berufe – und damit eine Anerkennung professioneller Care-Arbeit – erreicht werden. Hierbei geht es aber auch darum, die Arbeitsbedingungen, nicht nur hinsichtlich der Bezahlung, von professionell Pflegenden, zu verbessern, „sodass diese (Frauen-)Arbeit aufgewertet und attraktiv wird und der Arbeitskräftebedarf auch in Zukunft gedeckt werden kann“ (Auth 2006: 355). Es müsste also auch eine Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes verfolgt werden, die nicht nur Frauen in technische Berufe, sondern auch Männer in die Care-Arbeit bringt.

Generell zeigen Untersuchungen, dass sozialpolitische Regulierungen, die ein bestimmtes Familienmodell wie das des männlichen Familienernährers mit weiblicher Hinzuverdienerin besonders fördern, zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beitragen. Neben den bisher genannten Anreizen für eine Erwerbsunterbrechung, wie mangelnde Betreuungsdienstleistungen und Lohnunterschiede, kann auch die Steuerpolitik Geschlechterhierarchien zementieren. So wird etwa durch das Ehegattensplitting, welches die geringere Beschäftigung einer Person in der Ehe finanziell fördert, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung forciert. Ländervergleiche zeigen, dass in Staaten mit Ehegattensplitting Frauen im geringeren Umfang erwerbstätig sind und dadurch mehr Care-Arbeit leisten (Geissler und Pfau-Effinger 2005). Allerdings zeigt sich auch, dass in Ländern mit einer Politik, die die geschlechteregalitäre Erwerbsbeteiligung fördert und Frauen im nahezu gleichen Umfang am Arbeitsmarkt partizipieren wie Männer, nicht automatisch eine Umverteilung von Care zwischen Frauen und Männern erfolgt. Gerade das Beispiel Frankreich zeigt eine hartnäckige Persistenz der Abwesenheit von Männern in der Sorgearbeit. Hier wird Care auf staatliche oder marktliche Dienstleistungen verlagert, etwa in Form der Inanspruchnahme von Haushaltshilfen oder Kindermädchen. Eine wesentliche Erklärung hierfür sind geschlechterkulturelle Faktoren, die einen fehlenden Wandel des Männlichkeitsbildes, sowohl auf der Ebene der individuellen Geschlechts-

identität als auch auf der Ebene der gesellschaftlichen und politischen Diskurse (Beckmann 2008, 2011) umfassen.

Ein Beitrag zum Wandel des Männlichkeitsbildes auf der Ebene der politischen Diskurse könnte etwa erwirkt werden, wenn sozialpolitische Regulierungen eine Pluralität von Familienmodellen fördern würden, also nicht auf die besondere Unterstützung eines Familienmodells wie dem des Familienernährers mit Hinzuverdienerin setzen. Eine solche Förderung umfasst das Angebot verschiedener familienpolitischer Programme, die den Familien in unterschiedlichster Weise Unterstützung anbieten, sodass Familien entsprechend ihrer besonderen Bedarfe die Möglichkeit haben, die verschiedenen Bereiche des Lebens miteinander zu arrangieren. Familien sollten also beispielsweise die Möglichkeit haben, zwischen den verschiedenen Angeboten aus öffentlichen Betreuungseinrichtungen, Arbeitszeitreduzierungen, Arbeitszeitmodellen, innerfamiliärer Betreuung und dergleichen wählen und flexibel einen Mix entwerfen zu können, der ihren Bedarfen und Wünschen entspricht. Hierbei gilt es aber aufgrund der bisher noch herrschenden geschlechtlichen Ungleichheiten im Bereich von Care jene Familienmodelle besonders zu honorieren, die eine egalitäre Verteilung der Sorgearbeit anstreben.

Im Bereich der Elternzeit wäre etwa eine Weiterführung des Elterngeldgesetzes sinnig, welche bei einer zeitgleichen Inanspruchnahme der Elternzeit von Mutter und Vater die zeitliche Maximaldauer der bezahlten Elternzeitmonate aufrechterhält (Ehnis 2009). Hierdurch würde ein gemeinschaftliches Familienmodell gefördert werden, bei dem Vater und Mutter gemeinsam an der Sorgearbeit partizipieren. Auch sollten die Vätermonate des Elterngeldes auf die Hälfte der Gesamtförderzeit – entsprechend der derzeitigen Regelung wären das also sieben Monate – ausgedehnt werden, um hierdurch zu signalisieren, dass Vater und Mutter gleichermaßen für die Inanspruchnahme von Elternzeit angesprochen werden (ebd.). Zudem wäre ein vierwöchiger Vaterschaftsurlaub direkt im Anschluss an die Geburt, der ebenso geregelt ist wie der Mutterschutz, hilfreich, da es für Mutter und Kind eine unabkömmliche Erleichterung ist, den Vater als Sorgenden gerade in den ersten Wochen nach der Geburt zur Seite zu haben. All diese Maßnahmen würden gleichzeitig auch den Betrieben signalisieren, dass Elternschaft eine Angelegenheit ist, die nicht nur die weiblichen, sondern ebenso die männlichen Angestellten betrifft (ebd.).

Auch im Bereich der Pflege können wohlfahrtsstaatliche Regulierungen Anreize für eine geschlechteregalitäre Partizipation an Care setzen. Wesentlich ist hierbei zunächst eine Verbesserung der sozialen Absicherung bei Pflege- und Betreuungsarbeit (Auth 2006). Darüber hinaus müssen Rechte und Wahlmöglichkeiten für häuslich Pflegende verbessert werden, sodass im Rahmen der Pflegezeit eine häusliche Pflege möglich wird, für die jedoch nicht auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet werden muss (ebd.: 355). Hierzu gehört auch die Förderung eines Pflegemixes mit Kombination aus häuslicher Pflege mit Anteilen aus ambulanter und (teil-)stationärer Pflege (ebd.) sowie für die Pflegebedürftigen

„förderliche Strukturen für die Wahrung des Lebensmittelpunktes, der Gestaltungsmöglichkeit eines Unterstützungsnetzwerkes (aus privater Sorge, sozialen Dienstleistungen und sozialstaatlicher Versorgung) und somit der Kooperation zwischen verschiedenen Unterstützungsgruppen von familial bis professionell“ (Brückner 2011: 52f.).

Die nun folgenden und abschließenden Überlegungen sollen über sozialpolitische Anreize hinausgehen. Denn wie in der Expertise dargelegt wurde, sind die gegenwärtige Organisation von Care und die damit einhergehende geschlechtliche Arbeitsteilung (von Care und Erwerbsarbeit) grundlegend mit den Strukturen unserer Gesellschaftsordnung verwoben. Sozialpolitik kann somit in Ansätzen zu gesellschaftlichen Veränderungen beitragen, eine geschlechteregale Verteilung von Care setzt jedoch Strukturen voraus, die eine vollständige Anerkennung von Care und eine gesellschaftliche Organisation, die die Bedarfe von Sorgearbeit ins Zentrum stellt, umfassen. Insofern sollen nun im abschließenden Fazit Kriterien diskutiert werden, die für eine Neuorganisation von Care vorauszusetzen sind.

8 Sind nur noch Utopien realistisch? Feministische Diskussionen um eine Vision des guten Lebens und der fürsorglichen Praxis

Wie die ersten Kapitel gezeigt haben, ist die Geschlechterordnung unserer Gesellschaft auf das engste mit dem Konzept von Erwerbsarbeit und der Trennung von öffentlich und privat verwoben. Dadurch, dass Sorgearbeit als unsichtbare und wenig anerkannte Hintergrundarbeit verstanden wird und die Erwerbsarbeit im bislang Üblichen ermöglichen soll, gehört eine Neukonzeption des Verhältnisses, in dem Erwerbs- und Sorgearbeit zueinander stehen, zu den grundlegenden Forderungen für eine geschlechtergerechte gesellschaftliche Entwicklung. Eine am männlichen Normalarbeiter orientierte Gesellschaftsordnung wirft also Probleme auf für eine geschlechtergerechte Politik. Hingegen bedarf es arbeitsmarktpolitischer Konzepte, die eine neue Qualität und Organisation von Erwerbsarbeit beinhalten, indem sie unter anderem die Anforderungen einer Vereinbarkeit von Beruf und „Leben“ berücksichtigen. Für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, das verdeutlichen die Analysen, kommt der Anerkennung von Familienarbeit und der Wahrnehmung von Anforderungen, welche die Organisation von Fürsorge mit sich bringen, eine zentrale Bedeutung zu. Das Ziel einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum ist verbunden

„mit der sozialen Frage und mit dem Anliegen von ‚guter Arbeit‘ [...]. In diesem Verständnis darf Erwerbsarbeit nicht vom ‚Rest des Lebens‘ isoliert werden, sondern muss in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden. Aus feministischer Perspektive bleibt für eine solche Neubestimmung des Zusammenhangs von ‚Erwerbsarbeit‘ und ‚Leben‘ nach wie vor ein Modell aktuell, das beiden Geschlechtern das Recht auf eine qualitative und angemessen entlohnte Berufstätigkeit einräumt, dabei aber die Vielfalt der Lebens – die darin enthaltenen Möglichkeiten ebenso wie die damit verbundenen Verpflichtungen – nicht auf seine beruflichen Komponenten reduziert“ (Kurz-Scherf u. a. 2005: 70).

Eine Geschlechterpolitik, die hierzu beitragen soll, muss sich also die Frage nach dem Verhältnis zwischen erwerbsförmig und nicht-erwerbsförmig verrichteter Arbeit

stellen. Im Mittelpunkt einer solchen Politik steht demzufolge die Aufgabe, die Anforderungen von Fürsorgeaufgaben zu berücksichtigen und dieser Arbeit eine größere Anerkennung zu schenken. Hierbei muss man von einem

„pluralen und dynamischen Verständnis von Arbeit mit einem je spezifischen Eigensinn unterschiedlicher Arbeitsformen sowie je spezifischen und auch durchaus widersprüchlichen Handlungs- und Funktionslogiken beziehungsweise Konfliktodynamiken in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Lebensbereichen“ ausgehen (Kurz-Scherf 2007: 278).

Die Konzeption, Anerkennung und Ausgestaltung der unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten setzt wiederum einen Citizen-Begriff voraus, der Frauen wie auch Männer als gleichermaßen *carer* und *worker* versteht. Hierfür ist ein Leitbild notwendig, welches, wie im Konzept *inclusive citizenship* (Knijn und Kremer 1997), Menschen in den Mittelpunkt stellt, die das Recht haben, Pflege zu leisten oder Pflege zu erhalten. Nicht mehr der Bürger ist gesellschaftliches Leitbild, der sich völlig unbelastet beispielsweise der Erwerbsarbeit widmen kann, sondern umfassende gesellschaftliche Teilhabe richtet sich an jenen aus, die pflegen und versorgen oder pflege- und betreuungsbedürftig sind. Die Strukturen des gesellschaftlichen Lebens richten sich entsprechend daran aus, Menschen mit Sorgeverpflichtungen oder Versorgungsbedarfen umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu gewähren. Ein solches Konzept macht Care zum „unabdingbaren Teil des demokratischen Projektes“ (Brückner 2008) und entspricht somit einem „gegenhegemonialen Demokratiekonzept“ (Sauer 2006: 65),

„in dessen Gerechtigkeitsverständnis Situationen der Abhängigkeit und asymmetrische Handlungsformen ebenso einbezogen werden wie angemessene Formen staatsbürgerlicher Repräsentanz von Sorgenden und Umsorgten, einschließlich der Berücksichtigung zunehmend bedeutsamer transnationaler Sorgesysteme“ (Brückner 2010: 50).

Autonomie, die Formen der Abhängigkeit zurückweist, ist somit in ihrem Verständnis von Unabhängigkeit neu zu fassen. Es geht darum, psychoemotionale und physische Abhängigkeiten anzuerkennen und Unabhängigkeit mit der Freiheit zu verbinden, autonome Handlungsmöglichkeiten für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe in Verbindung mit Pflege- und Betreuungssituationen sowie -bedarfen zu erhalten. Menschen müssen dazu befähigt werden, entsprechend ihrer Kapazitäten und Fähigkeiten ein autonomes Leben mit der Möglichkeit individueller Gestaltbarkeit und gesellschaftlicher Partizipation leben zu können (Nussbaum 2002). Hierfür sind auch soziale Dienstleistungen notwendig, die die Menschen dabei unterstützen, die Autonomie und Befähigung auszufüllen. Wohlfahrtsstaatliche Regulierungen, die Bereiche außerhalb von Erwerbsarbeit vernachlässigen, widersprechen einer solchen Zielsetzung.

Auf den Punkt gebracht geht es also um eine grundsätzliche Humanisierung und Demokratisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und des Gesellschaftlichen, wobei schlussendlich auch nicht außer Acht gelassen werden darf, gesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen so anzulegen, dass sie zum einen der Diversität der Subjekte gerecht werden und eine gleichberechtigte

Teilhabemöglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger an den verschiedenen Aspekten des Lebens wie Arbeit, Politik, Ehrenamt, Freundschaft, Freizeit und so weiter ermöglichen und fördern. Zum anderen bedeutet dieses, dass sozialpolitische Programme so zu entwerfen sind, dass sie Familien und Individuen nicht entlang von Ungleichheitslinien von Teilhabe und Inanspruchnahme ausschließen.

Literaturverzeichnis

- Anonymus (2007): *Wohin mit Vater? Ein Sohn verzweifelt am Pflegesystem.* Frankfurt am Main: Verlag S. Fischer.
- Arendt, H. (1994): *Vita Activa oder Vom tätigen Leben.* München: Pieper Verlag.
- Auth D. (2006): *Wohlfahrtsstaat, Geschlechterverhältnis und Pflegearbeit.* In: U. Degener und B. Rosenzweig (Hrsg.): *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven.* Wiesbaden: VS Verlag, 341-358.
- Auth, D. (2009): *Das Private neu denken – zur Neubestimmung der sozialen Organisation von Fürsorgearbeit.* In: I. Kurz-Scherf, J. Lepperhoff und A. Scheele (Hrsg): *Feminismus: Kritik und Intervention.* Münster: Westfälisches Dampfboot, 214-229.
- Becker-Schmidt, R. (2011): „Verwahrloste Fürsorge“ – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion: zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld „care work“. In: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3 (3), 9-23.
- Beck-Gernsheim, E. (1993): *Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie.* Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Beckmann, S. (2008): *Geteilte Arbeit? Männer und Care-Regime in Schweden, Frankreich und Deutschland.* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Beckmann, S. (2011): *Intersektionale Perspektiven auf Care in Frankreich – Methodologische Überlegungen zu migrantischer Sorgearbeit in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung.* In: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3 (3), 24-38.
- Beckmann, S. (2013): *Women and care: Subjectification in times of the rising adult worker model – An intersectional perspective.* In: *AG About Gender – International journal of gender studies* 2 (4), 95-119.
- Benedix, U., Hammer, G., Medjedovic, I. und Schröder, E. (2013): *Arbeitskräftebedarf und Personalentwicklung in der Pflege. Eine Erhebung im Land Bremen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 3/2013.* Bremen: IAW, Institut Arbeit und Wirtschaft.
- Benjamin, J. (2002): *Der Schatten des Anderen. Intersubjektivität, Gender, Psychoanalyse.* Frankfurt am Main u. a.: Stroemfeld.
- Bispinck, R., Dribbusch, H., Öz, F. und Stoll, E. (2013): *Einkommens- und Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen – Eine Analyse auf Basis der WSI-Lohnspiegel-Datenbank. Arbeitspapier 21/2013.* Düsseldorf: WSI, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): *Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen.* Berlin. (www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/fuenfter-altenbericht,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf [Zugriff am 29. April 2015]).
- Bourdieu, P. (2005): *Die männliche Herrschaft.* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bröckling, U., Krasmann, S. und Lemke, T. (2000) (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen,* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Brückner, M. (2008): Kulturen des Sorgens (Care) in Zeiten transnationaler Entwicklungsprozesse. In: H. G. Homfeldt, W. Schröer und C. Schweppe, (Hrsg.): Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs. Weinheim u. a.: Beltz, 167-184.
- Brückner, M. (2010): Entwicklungen der Care-Debatte. Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: U. Apitzsch und M. Schmidbaur (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, 43-58.
- Brückner, M. (2011): Gestaltung von Care-Prozessen in individuellen Care-Netzen zwischen privaten Unterstützungen, sozialen Dienstleistungen und sozialstaatlicher Versorgung. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3 (3), 39-54.
- Bührmann, A. (2007): Subjektivierungsweise. In: W. Fuchs-Heinritz, D. Klimke, R. Lautmann, Rammstedt, R. u. a. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 642.
- Bührmann, A. (2012): Das unternehmerische Selbst. Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise? In: R. Keller, W. Schneider und W. Viehöver (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung, Wiesbaden: Springer VS, 145-164.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2014. Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Juni 2015. Nürnberg.
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt-2015-07.pdf> [Zugriff am 25. Januar 2016]).
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt 2013. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 61 (Sondernummer 2). Nürnberg.
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-201312-pdf.pdf> [Zugriff am 21. Januar 2016]).
- Connell, R. (1990): The state, gender and sexual politics. Theory and appraisal. Theory and society. In: *Renewal and Critique in Social Theory* 19 (5), 507-544.
- DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2004): Private Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen in Deutschland. In: *Wochenbericht des DIW* 20/2004.
(<http://www.diw.de/sixcms/detail.php/284254> [Zugriff am 24. November 2015]).
- Ehnis, P. (2009): Väter und Erziehungszeiten. Politische, kulturelle und sub-jektive Bedingungen für mehr Engagement in der Familie. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Ehnis, P., Beckmann, S., Mohr, M. und Kühn, T. (2015): Gesellschaftlicher Wandel und personale Identität in der Spätmoderne. Von der Schwierigkeiten Veränderungen und Persistenz gleichermaßen zu erfassen. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 39 (2-3).
- Foucault, M. (1993a): Technologien des Selbst. In: L. Martin, H. Gutman, und P. H. Hutton (Hrsg.): *Technologien des Selbst*. Frankfurt am Main: Verlag S. Fischer, 24-62.
- Foucault, M. (1993b): About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. Two Lectures at Dartmouth. In: *Political Theory* 21 (2), 198-227.

- Foucault, M. (2004): *Geschichte der Gouvernementalität 1 (Teil 1). Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- FRA, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010): *Migranten, Minderheiten und Beschäftigung. Ausgrenzung und Diskriminierung in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Aktualisierung 2003-2008*. Wien: FRA, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. (http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1696-pub-migrants-minorities-employment_DE.pdf [Zugriff am 29. September 2015]).
- Fraser, N. 2009. *Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 54 (8), 43-57.
- Geissler, B. und Pfau-Effinger, B. (2005): *Change in European care arrangements*. In: B. Geissler und B. Pfau-Effinger (Hrsg.): *Care and social integration in European societies*. Bristol: Policy Press, 3-17.
- Gerhard, U. (2010): *Care and Citizenship*. In: U. Apitzsch und M. Schmidbaur (Hrsg.): *Care and Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, 97-112.
- Hacket, A. (2012): *Arbeitszeit und Lebenszeit – die Zeitverwendung abhängig Beschäftigter im Kontext von Erwerbsarbeit*. In: *Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch, Zweiter Band*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 659-692.
- Hochschild, A. (2002): *Love and gold*. In: B. Ehrenreich und A. Hochschild (Hrsg.): *Global woman. Nannies, maids, and sex workers in the new economy*. New York: Metropolitan Books, 15-30.
- Jenson, J. (1997): *Who cares? Gender and Welfare Regimes*. In: *Social Politics* 4 (2), 182-187.
- Keller, M. und Haustein, T. (2012): *Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010*. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2012, 30-50.
- Klinger, C. (2008): *Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifende Strukturen*. In: C. Klinger und G.-A. Knapp (Hrsg.): *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 38-67.
- Klinger, C. (2012): *Leibdienst – Liebesdienst – Dienstleistung*. In: K. Dörre, D. Sauer und V. Wittke (Hrsg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit*. Frankfurt: Campus, 258-273.
- Klinger, C. (2013): *Krise war immer... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive*. In: E. Appelt, B. Aulenbacher und A. Wetterer (Hrsg.): *Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 82-104.
- Knapp, G.-A. (2009): *„Trans-Begriffe“, „Paradoxie“ und „Intersektionalität“ – Notizen zu Veränderungen im Vokabular der Gesellschaftsanalyse*. In: B. Aulenbacher und B. Riegraf (Hrsg.): *Erkenntnis und Methoden. Geschlechterforschung in Zeiten des Umbruchs*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 309-324.
- Knijff, T. und Kremer, M. (1997): *Gender and the caring dimension of welfare states: Towards inclusive citizenship*. In: *Social Politics* 4 (3), 328–361.
- Kurz-Scherf, I. (2005): *„Arbeit neu denken, erforschen, gestalten“ – ein feministisches Projekt*. In: I. Kurz-Scherf, L. Correll und S. Janczyk (Hrsg.): *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 15-35.

- Kurz-Scherf, I. (2007): Soziabilität – auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik. In: B. Aulenbacher, M. Funder, H. Jakobsen u. a. (Hrsg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: Springer VS, 269-284.
- Lamura, G., Mnich, E., Wojsel, B., Nolan, M. u. a. (2006): Erfahrungen von pflegenden Angehörigen älterer Menschen in Europa bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. In: Zeitschrift für Geriatrie und Gerontologie 39 (6), 429-442.
- Lemke, T. (2001): Gouvernementalität. In: M. S. Kleiner (Hrsg.): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken. Frankfurt am Main: Campus, 108-122.
- Lessenich, S. (2009): Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: S. Lessenich, K. Dörre und H. Rosa: Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 126-177.
- Lessenich, S. (2011): Die kulturellen Widersprüche der Aktivgesellschaft. In: C. Koppetsch (Hrsg.): Nachrichten aus den Innenwelten des Kapitalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 253-263.
- Lewis, J. und Giullari, S. (2005): The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capabilities approach. In: Economy and Society 34 (1), 76-104.
- Lincke, H.-J. (2012): Da war doch was! Profil, Programme und Perspektiven der Freiwilligendienste aller Generationen (FdaG). In: Informationsdienst Altersfragen 39 (3), 11-17.
- Lister, R. (1997): Citizenship: Towards a feminist synthesis. In: Feminist Review 57, 28-48.
- Lutz, H. (2007): Intime Fremde – Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 18 (1), 61-78.
- Lutz, H. (2009): Who cares? Migrantinnen in der Pflege in deutschen Privathaushalten. In: C. Larsen, A. Joost und S. Heid (Hrsg.): Illegale Beschäftigung in Europa. Die Situation in Privathaushalten älterer Personen. München u. a.: Rainer Hampp Verlag, 41-50.
- Lutz, H. und Palenga-Möllnbeck, E. (2010): Care-Arbeit, Gender und Migration – Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltsarbeitssektor in Europe. In: Apitzsch, U. und Schmidbauer, M. (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, S. 143-162.
- Madörin, M. (2007): Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie. Eine Forschungsskizze. Denknetz-online, Jahrbuch 2007. (<http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Madorin.pdf> [Zugriff am 24.11.2015]).
- Michalitsch, G. (2013): Das Geheimnis der Gouvernementalität: Der maskulinistische Ökonomie-Begriff und die verdrängte Reproduktion. In: Femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 22 (1), 20-31.
- Misra, J. und Merz, S. N. (2007): Neoliberalism, globalization, and the international division of care. In: A. Cabezas, E. Reese und M. Waller (Hrsg.): Wages of empire: Women's poverty, Globalization and state transformations. Boulder, CO: Paradigm Publications, 113-126.

- Mohr, K. (2010): Von "welfare" zu "workfare". Der radikale Wandel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: S. Bothfeld, W. Sesselmeier, und C. Bodegan (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 49-60.
- Müller, B. (2013): Wert-Abjektion als konstituierende und strukturierende Kraft von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus. In: *Femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 22 (1), 31-43.
- Nussbaum, M. (2002): Capabilities and social justice. In: *International Studies Review* 4 (2), 123-135.
- Rerrich, M. S. (2010): Care und Gerechtigkeit. Perspektiven der Gestaltung eines unsichtbaren Arbeitsbereichs. In: U. Apitzsch und M. Schmidbaur (Hrsg.): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, 77-94.
- Rosa, H. (2012). *Resonanz statt Entfremdung: Zehn Thesen wieder die Steigerungslogik der Moderne*.
(http://www.kolleg-postwachstum.de/sozwgmedia/dokumente/Thesenpapiere+und+Materialien/The+senpapier+Krise+_+Rosa.pdf. [Zugriff am 14. Februar 2014]).
- Sauer, B. (2006): Geschlechterdemokratie und Arbeitsteilung, Aktuelle feministische Debatten. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 31 (1), 54-76.
- Schmidt, T. (2012): Gender und Genderregime. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch, Zweiter Band*. Wiesbaden, 89-110.
- Schneekloth, U. und Wahl, H.-W. (2005): *Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III)*. München.
(<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/mug/01-Redaktion/PDF-Anlagen/gesamtdokument,property=pdf,bereich=mug,sprache=de,rwb=true.pdf> [Zugriff am 25. November 2015]).
- Senghaas-Knobloch, E. (2005): Fürsorgliche Praxis und die Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff in der Arbeitsforschung. In: I. Kurz-Scherf, L. Correll und S. Janczyk (Hrsg.): *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 54-68.
- Sojka, E. (2012): *Haushaltsnahe Dienstleistungen*. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch, Zweiter Bericht*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 633-658.
- Statistisches Bundesamt (2012): *Sozialleistungen – Elterngeld, Kindergeld*. Wiesbaden.
(<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Tabellen/Leistungsbezeuge2012Bezugsdauer.html> [Zugriff am 14. Dezember 2015]).
- Statistisches Bundesamt (2013a): *70 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt*. Pressemitteilung vom 18.1.2013.
(www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_024_224.html. [Zugriff am 25. November 2015]).

- Statistisches Bundesamt (2013b): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Pflegeheime. Wiesbaden.
(https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderPflegeheime5224102119004.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 25. November 2015]).
- Statistisches Bundesamt (2014): Gesundheitspersonal. Gesundheitspersonal nach Berufen.
(<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Gesundheitspersonal/Tabellen/Berufe.html> [Zugriff am 25. November 2015]).
- Theobald, H. (2008): Care-Politiken, Care-Arbeitsmarkt und Ungleichheit: Schweden, Deutschland und Italien im Vergleich. In: Berliner Journal für Soziologie 18 (2), 257-281.
- Theobald, H. (2009): Restrukturierung informeller, familiärer Versorgung und Ungleichheitsdynamiken. Ergebnisse im internationalen Vergleich. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 18 (1), 59-72.
- Tronto, J. (2000): Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: Feministische Studien extra 18 (1), 25-42.
- Weckwert, A. (2008): Geschlecht und Migration im Wohlfahrtsstaat. In: H. Brabandt, B. Roß und S. Zwingel (Hrsg.): Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 145-163.
- West, C. und Zimmerman, D. (1991): Doing Gender. In: J. Lober und S. Farrell (Hrsg.): Social construction of gender. Newbury Park: Sage Publication, 13-37.
- Winker, G. (2007): Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. In: M. Groß und G. Winker (Hrsg.): Queer-|Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster: Unrast, 15-49.

Sorgearbeit (Care) und Gender

Dr. Sabine Beckmann, Universität Bremen, Fachbereich 11, Human- und Geisteswissenschaften

Die Expertise wurde im September 2013 in Auftrag gegeben und im Februar 2014 eingereicht. Das Jahr der Veröffentlichung ist 2016.

Expertisen zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung

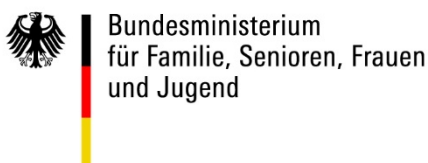
Herausgegeben von

Jenny Block, Christine Hagen und Frank Berner
mit Unterstützung von Angela Braasch

Deutsches Zentrum für Altersfragen
Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin

Mail: geschäftsstelle@dza.de

Die Erstellung der Expertisen für die Altenberichte der Bundesregierung und die Geschäftsstelle für die Altenberichte werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Wir empfehlen die folgende Zitierweise für dieses Dokument:

Beckmann, S. (2016): Sorgearbeit (Care) und Gender. Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Herausgegeben von J. Block, C. Hagen und F. Berner. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.